



CHRISTINE HAUG

„Die kleinen französischen Schriften gehen zur Zeit ungleich stärker  
als aber andere solide Werke ...“ – Der Buchhändler  
Johann Georg Esslinger (1710-1775) in Frankfurt am Main und sein  
florierender Handel mit Geheimpliteratur im 18. Jahrhundert

Vorblatt

### **Publikation**

Erstpublikation: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 4 (2002), S. 104-135.

Vorlage: Datei der Autorin

URL: [http://www.goethezeitportal.de/fileadmin/PDF/db/wiss/epoche/haug\\_esslinger.pdf](http://www.goethezeitportal.de/fileadmin/PDF/db/wiss/epoche/haug_esslinger.pdf)

Eingestellt am 07. März 2008

### **Autorin**

Prof. Dr. Christine Haug

LMU München

Studiengänge Buchwissenschaft

80799 München

Emailadresse: [christine.haug@germanistik.uni-muenchen.de](mailto:christine.haug@germanistik.uni-muenchen.de)

### **Empfohlene Zitierweise**

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel das Datum der Einstellung oder des letzten Updates und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse anzugeben:

Christine Haug: „Die kleinen französischen Schriften gehen zur Zeit ungleich stärker als aber andere solide Werke ...“ – Der Buchhändler Johann Georg Esslinger (1710-1775) in Frankfurt/M. und sein florierender Handel mit Geheimpliteratur im 18. Jahrhundert (07. März 2008). In: Goethezeitportal. URL:

<[http://www.goethezeitportal.de/fileadmin/PDF/db/wiss/epoche/haug\\_esslinger.pdf](http://www.goethezeitportal.de/fileadmin/PDF/db/wiss/epoche/haug_esslinger.pdf)>  
(Datum Ihres letzten Besuches).

## CHRISTINE HAUG

„Die kleinen französischen Schriften gehen zur Zeit ungleich stärker  
als aber andere solide Werke ...“ – Der Buchhändler  
Johann Georg Esslinger (1710-1775) in Frankfurt am Main und sein  
florierender Handel mit Geheimpliteratur im 18. Jahrhundert

### Gliederung

**1** Einleitung | **2** Literarische Kommunikation und Geheimpliteratur in  
Deutschland im 18. Jahrhundert | **3** Der Buch- und Verlagshandel in  
Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert | **4** Das Buch- und Verlagsun-  
ternehmen Johann Georg Esslinger – Rekonstruktion einer Firmen-  
geschichte | **5** Das lukrative Geschäft mit dem Verbotenen | **6**  
Schlussbetrachtung

### **1 Einleitung**

1765 erschien unter dem Titel »La Chandelle d'Arras« eine antiklerikale, po-  
lemische Versdichtung, die hauptsächlich den Wunderglauben der katholischen  
Kirchen einer heftigen Kritik unterzog, darüber hinaus aber auch in einer Textpas-  
sage einen Lappländer dem Protagonisten der Handlung gegenüber seine Ver-  
wunderung zum Ausdruck bringen ließ, dass im aufgeklärten Europa des 18.  
Jahrhunderts noch immer Bücherverbrennungen praktiziert würden:

Ich weiß nicht, warum man in Frankreich so viele Bücher verbrennt?  
Und warum verbrennen die Holländer, die auch erwachsene Men-  
schen sein wollen, ebenfalls Bücher? Warum verbrennen die kleinen  
Pastoren von Genf, die auch die Klugen spielen, ebenfalls Bücher?  
Und warum verbrennt der Erzbischof von Paris, der ganz und gar  
nicht klug ist, ebenfalls Bücher? Man sieht nichts als Feuersbrunst  
und Unglück in deinem aufgeklärten Europa. Man hat uns hier versich-  
ert, daß man all dieses Feuerwerk nur für deine Religion veranstal-  
tet. Also muß deine Religion entweder sehr schlecht oder sehr  
furchtsam sein. Ich möchte zu gern wissen, fuhr der alte Lappe fort,  
was das für eine Religion ist, wegen der die Dummköpfe früher so  
viele Menschen verbrannt haben und für die man heute noch so viele  
Bücher verbrennt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Henri-Joseph Laurens: Chandelle d'Arras (1765), hier zit. n. Hermann Rafetseder: Bücher-

Verfasser dieses Versgedichtes war der dem Orden der Trinitarier entlaufene Henri-Joseph Laurens, der, nach dem er 1752 eine Nonne zuerst verführt und anschließend entführt haben soll, sich stets auf der Flucht befand und seinen Lebensunterhalt durch schriftstellerische Gelegenheitsarbeiten bestritt. In der französischen Gelehrtenrepublik galt der Verfasser von antiklerikalen Spottschriften als durchaus talentierter Philosoph der »zweiten Garnitur« und sogar Voltaire bediente sich zur ungehinderten Verbreitung seiner eigenen Schriften des populären Namens Laurens; diese eigennützige Strategie Voltaires zur Desorientierung der Behörden wurde Laurens im Frankfurter Prozess 1765 zum Verhängnis, untergrub es doch seine Glaubwürdigkeit um ein weiteres. Laurens befand sich seit seiner Liebesaffäre auf der Flucht und galt wegen seiner populären Schmähschriften in Frankreich als einer der meist verfolgten Autoren der literarischen Untergrundszene. Sein Weg führte quer durch Frankreich, nach Brüssel und schließlich nach Holland; während seiner verborgenen Reiseaktivitäten fand er Unterkunft bei Freunden und Schriftstellerkollegen, die für ihn ein soziales Netzwerk installierten, innerhalb dessen er von den Behörden unentdeckt existieren und arbeiten konnte. 1765 floh Laurens aus Holland vor den Verfolgungsbehörden und wurde im selben Jahr in der Reichs- und Messestadt Frankfurt am Main verhaftet und nach einem mehrjährigen Prozess, der seine Fortsetzung in dem benachbarten Kurfürstentum Mainz fand, zu lebenslanger Haft verurteilt. In der freien Reichsstadt Frankfurt erhoffte er sich nicht nur irrtümlicher Weise ein toleranteres politisches Klima; vermutlich vermittelte ihm sein Amsterdamer Verleger Marc-Michel Rey, der Laurens mehrere Jahre finanzierte und wichtiger Mittelsmann auch für den Frankfurter Buchhändler Esslinger war, eine Anstellung als Lektor für französische Literatur im Verlag seines Frankfurter Geschäftskollegen. Grund für die Festnahme war die Autorschaft an den drei antireligiösen Schmähschriften »Imirce, ou la fille de la nature«, »Le Balai« und »La Chandelle d'Arras« - alle drei waren in Frankreich bereits verboten - die er über den Buchhändler Johann Georg Esslinger im Frankfurter Raum in Umlauf zu bringen suchte. Die Bücher, u.a. das Pamphlet »La Chandelle d'Arras«, in dem der Autor die europäischen Stätten der Bücherhinrichtungen anprangerte, wurden am 18. August 1766 auf dem Frankfurter Römer öffentlich verbrannt.<sup>2</sup>

Bücherverbrennungen waren im 18. Jahrhundert keine untypische Erscheinung und in verschiedenen Reichsgebieten wurden Bücher noch immer öffentlich durch den Henker verbrannt. Auch in Aufklärungskreisen wurde die Vernichtung von Schriften nicht generell abgelehnt. Engagierte Vorkämpfer der Denkfreiheit in Deutschland, u.a. Samuel Pufendorf oder Christian Thomasius, rechtfertigten die

---

verbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel. Wien/Köln/Graz: Böhlau 1988, S. 228.

<sup>2</sup> Vgl. zu dem Verfahren gegen Laurens die grundlegenden Arbeiten von Kurt Schnelle: Aufklärung und klerikale Reaktion. Der Prozeß gegen den Abbé Henri-Joseph Laurens. Ein Beitrag zur deutschen und französischen Aufklärung. Berlin: Rütten & Löning 1963, und Kurt Schnelle: Henri-Joseph Laurens. Ein Autorenschicksal im 18. Jahrhundert. In: Sinn und Form. Beiträge zur Literatur, 12/4-6 1960, S. 765-819. Vgl. außerdem den soeben erschienen Beitrag von Carolin Fischer: Abbé Henri-Joseph Dulaurens (1719-1793) – ein bohémien littéraire. In: Das Achtzehnte Jahrhundert, 24/2 2000, S. 150-162.

Verfolgung und Vernichtung von atheistischen Schriften durchaus. Der Diskurs über die Rechtmäßigkeit von Bücherhinrichtungen erhielt auch in Deutschland durch wiederholte öffentliche Bücherverbrennungen stets neue Nahrung.<sup>3</sup> Diesbezügliche Aktionen wurden sogar im liberalen Preußen unter Friedrich II. durchgeführt, der 1752 die Schrift »Diatriben des docteur Akakia«, eine Schmähschrift Voltaires auf den amtierenden Akademiesekretär Pierre Louis Moreau Maupertuis, auf den bedeutendsten Plätzen Berlins verbrennen ließ.<sup>4</sup> Auch in Frankfurt fanden noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreiche Bücherverbrennungen im Namen der Kaiser Franz I. und Joseph II. statt; so wies z.B. ein kaiserliches Reskript vom 22.11.1749 den Magistrat zu Frankfurt in Main an, die Schriften des Radikalaufklärers Johann Christian Edelmanns öffentlich »hinrichten« zu lassen.<sup>5</sup> Erst im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts wurden öffentliche Bücherhinrichtungen unpopulär und es setzte sich zunehmend die Meinung durch, dass »verbotene Literatur« nicht durch spektakuläre Aktionen in der literarischen Öffentlichkeit publik gemacht, sondern durch kollektive Ignoranz bekämpft werden sollte. Doch diese Entwicklung erlebte der von Prozessen überzogene Frankfurter Buchhändler Johann Georg Esslinger, dessen Verlagsprodukte auf richterliche Anweisung auf dem Frankfurter Römer regelmäßig in Flammen aufgingen, nicht mehr. Er starb im Jahr 1775.

## 2 Literarische Kommunikation und Geheimpliteratur in Deutschland im 18. Jahrhundert

Als eine Ursache für die kulturelle Rückständigkeit Deutschlands im innereuropäischen Vergleich nannten die deutschen Frühaufklärer, unter anderen Christian Thomasius<sup>6</sup>, die Einschränkung von literarischer Kommunikation und verglich die deutschen Bedingungen mit dem freien Religionsdiskurs in den Nachbarländern Holland, Frankreich und England. Die Virulenz der publizistischen Auseinandersetzung über die Legitimität von Bücherhinrichtungen dokumentierten auch die Buchprojekte einer »Geschichte der verbrannten Bücher« (um 1712/1713) oder die »Apologie von zu Unrecht Beschuldigten« (1710) auf die

---

<sup>3</sup> Über das Ritual der Bücherhinrichtung und deren Stellenwert im Rechtsdiskurs der Neuzeit vgl. Rafetseder (1988) (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Vgl. Rafetseder (1988) S. 234-235 (wie Anm. 1).

<sup>5</sup> Vgl. Rafetseder (1988) S. 237-238 (wie Anm. 1). Die Akte »Beschlagnahmung der Schrift Johann Christian Edelmann »Moses mit dem aufgedeckten Angesicht«; Verbrennung dieser und anderer Schriften desselben Verfassers auf Kaiserlichen Befehl. 25. April 1741 bis 9. Mai 1750« gilt im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (= ISG Frankfurt/M.) seit 1944 als verloren. ISG Frankfurt/M.: Ugb, A 96, Nr. 70. Walter Grossmann, der über die Bücherverbrennung der Edelmann'schen Schriften in Frankfurt/M. 1750 berichtete, legte die im Wiener Staatsarchiv erhaltenen Akten zugrunde. Vgl. Walter Grossmann: A Frankfurt Book Burning in 1750. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, 14 1985, S. 15-28.

<sup>6</sup> Vgl. Günter Gawlick: Thomasius und die Denkfreiheit. In: Werner Schneiders (Hg): Christian Thomasius 1655-1728. Interpretationen zu Werk und Wirkung. Mit einer Bibliographie der neueren Thomasius-Literatur. Hamburg: Meiner 1989 (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 11), S. 256-273.

Martin Mulsow aufmerksam machte.<sup>7</sup> In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts richtete sich das Augenmerk zunehmend auf die zu Unrecht Beschuldigten, die wegen eines völlig indifferent praktizierten Atheismusbegriffes in den Verdacht der Gotteslästerung gerieten. Zeitgleich erschienen Compendien und Gelehrtenblätter, deren Herausgeber in ihrer Eigenschaft als Literaturkritiker sich explizit mit den literarischen Kuriositäten und Raritäten beschäftigten, und dadurch die öffentliche Auseinandersetzung mit raren und merkwürdigen Schriften legitimierten sowie deren Verfasser rehabilitierten.

Mehr noch als die Beschränkung des philosophischen Diskurses erlebten die deutschen Vertreter der Aufklärung das Fehlen eines intellektuellen und kulturellen Zentrums im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation als eklatantes kulturelles Defizit und hauptsächliche Ursache für die im Vergleich zu Frankreich und England nur als provinziell einzuordnende Aufklärung im deutschen Sprachraum. Die polyzentrische Struktur Deutschlands in der Neuzeit bedingte zwar eine für Deutschland spezifische Diffusion aufklärerischer Ideen, vermochte aber dieses Manko - so konstatierte Engelhard Weigl in seiner Studie über die Zirkulation und Expansion des Aufklärungsdiskurses im Europa des 18. Jahrhunderts - durch kulturelle Vielfalt und Kreativität, die sich im ganzen Land verteilte, zu kompensieren.<sup>8</sup> Zu den publizistischen Zentren des 18. Jahrhunderts avancierten diejenigen Städte im deutschsprachigen Raum, in denen tatkräftige Verleger und Buchhändler es verstanden, ein innovatives Verlagssystem mit einem effizienten und grenzübergreifenden literarischen Netzwerk zu installieren. Die Ausbildung eines florierenden regionalen Buchmarkts stand in unmittelbarer Wechselwirkung mit der Gründung von Universitäten und den kulturellen Aktivitäten in deutschen Residenz- und Universitätsstädten, deren Bewohner eine finanziell potente Zielgruppe für den lokalen Buchhandel darstellten, und diese Wechselwirkungen sollen im Folgenden am Beispiel des Buch- und Verlagshauses Johann Georg Esslinger in der Reichs-, Handels- und Messestadt Frankfurt am Main, dem Ort von unnachgiebiger Verfolgung von Aufklärungsliteratur und zahlreichen Bücherverbrennungen, aufgezeigt werden.<sup>9</sup>

Der Kulturtransfer zwischen den europäischen Ländern, insbesondere zwischen Frankreich und Deutschland, im 18. Jahrhundert war rege und beschränkte sich nicht nur auf den grenzüberschreitenden literarischen Diskurs, sondern umfasste auch den Import von französischen Verwaltungsmodellen und Rechtsnormen. Der kulturelle Austausch zwischen Deutschland und Frankreich dominierte den inner-europäischen Kultur- und Wissenstransfer; so spielten z.B. Spanien und Italien für Deutschland eine nicht vergleichbare Rolle, übten die französische Sprache und

---

<sup>7</sup> Martin Mulsow: *Bibliotheca Vulcani. Das Projekt einer Geschichte der verbrannten Bücher bei Johann Lorenz Mosheim und Johann Heinrich Heubel*. In: *Das Achtzehnte Jahrhundert*, 18/1 1994, S. 56-71.

<sup>8</sup> Engelhard Weigl: *Schauplätze der deutschen Aufklärung. Ein Städterundgang*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1997 (= Rowohlts Enzyklopädie, Bd. 55583).

<sup>9</sup> Zum Thema Geheimpliteratur in Deutschland vgl. Christine Haug: „Schlimme Bücher, so im Verborgenen herumgehn, thun mehr schaden, als die im öffentlichen Laden liegen ...“. *Literarische Konspiration und Geheimpliteratur in Deutschland zur Zeit der Aufklärung*. In: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte*, 11 2001/02, S. 11-63.

Hofkultur auf Deutschland eine besondere Faszination aus. Die Rekonstruktion des interkulturellen und transnationalen Diskurses zwischen Frankreich und Deutschland im Vorfeld der Französischen Revolution macht sich das Forschungsprojekt »Wissens-, Begriffs- und Symboltransfer von Frankreich nach Deutschland. 1770-1850« zur Aufgabe.<sup>10</sup> Eine erste Bilanzierung der Forschungsergebnisse hebt die bedeutende Rolle der Verleger, Buchhändler und Übersetzer innerhalb des innerkulturellen medialen Transfers hervor. Im Zeitraum von 1770 bis 1815 recherchierten die Projektmitglieder 15.936 deutsche Übersetzungen von französischen Schriften, darunter 9.319 Übersetzungen in Form von Aufsätzen, die gerade unter dem Aspekt einer schnellen kulturellen Kommunikation und Rezeption von besonderer Wichtigkeit waren. Für die Zeit von 1789 bis 1797 wurde eine Schwerpunktverlagerung vom Buch zur Zeitschrift konstatiert.<sup>11</sup> In Deutschland spielten neben der frankophonen Presse die deutschen Rezensionsjournale eine maßgebliche Rolle für die überterritoriale literarische Informationsvermittlung.<sup>12</sup> Sie übernahmen eine wichtige Vermittlungsfunktion auch für ausländische Literatur; die Rezensenten organisierten und selektierten den literarischen Markt für fremdländische Literatur und garantierten eine schnelle Umlaufgeschwindigkeit für literarische Novitäten und neueste Entwicklungen auf dem französischen Buchmarkt unter den deutschen Intellektuellen. Ein wichtiges Scharnier im französisch-deutschen Kulturtransfer im mitteldeutschen Raum war der Frankfurter Buchhändler Johann Georg Esslinger.

Das buchhändlerische Tauschverfahren, das bis zur Einführung des Nettohandels durch den Leipziger Verleger Philipp Erasmus Reich im europäischen Buchverkehr praktiziert wurde, erleichterte den grenzübergreifenden Vertrieb illegaler Literatur.<sup>13</sup> Der Handel mit radikaler Aufklärungsliteratur, vornehmlich mit französischer Importware, war im mitteldeutschen Raum auf Grund der geografisch-politischen Besonderheiten dezentral organisiert. Leipzig spielte hierbei bis zur Jahrhundertmitte eine eher untergeordnete Rolle, lag es für die westeuropäischen Lieferanten doch geografisch im Abseits. Der Absatzmarkt für verbotene Literatur in Deutschland war unter wenigen Verlegern und Buchhändlern aufgeteilt. Während der Hamburger Buchhändler Jean-Gérard Virchaux wichtigster Vermittler im norddeutschen und skandinavischen wie auch russischen Raum war - er profitierte

---

<sup>10</sup> Hans-Jürgen Lüsebrink/Rolf Reichardt (Hg.): Kulturtransfer im Epochenbruch. Frankreich-Deutschland 1770 bis 1815. 2 Bde. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 1997, hier Hans-Jürgen Lüsebrink/Rolf Reichardt: Kulturtransfer im Epochenbruch. Fragestellungen, methodische Konzepte, Forschungsperspektiven, Bd. 1, S. 9-26.

<sup>11</sup> Hans-Jürgen Lüsebrink/René Nohr/Rolf Reichardt: Kulturtransfer im Epochenbruch – Entwicklung und Inhalte der französisch-deutschen Übersetzungsbibliothek 1770-1815 im Überblick. In: Lüsebrink/Reichardt (1997), S. 29-86, hier S. 35 (wie Anm. 10).

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Annett Volmer: Frankreich als Leseheft. Eine französischsprachige Journaltradition im Deutschland des 18. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte, 2 2000, S. 52-82. Volmer zeigt die Bedeutung der französisch-deutschen Informationsvermittlung für den Aufklärungsdiskurs am Beispiel der in Gotha und Weimar erschienenen frankophonen Zeitschriften des Publizisten Heinrich August Ottokar Reichard (1751-1828) auf. In diesem Kontext ist u.a. die Rolle des Gothaer Verlegers Karl Wilhelm Ettingers von Interesse, der die durch die Herausgabe von französischen Zeitschriften geschaffenen grenzübergreifenden Kommunikationsstrukturen auch für den Import von französischer Geheimpliteratur nutzte.

<sup>13</sup> Vgl. Haug (2001) (wie Anm. 9).

hier vornehmlich von den guten Seeverbindungen - deckten die Buchhändler Louis François Mettra in Neuwied und Johann Christian Konrad Krieger in Gießen und Marburg die hessischen Territorien ab. Im ostdeutschen Raum wirkten der Gothaer Buchhändler Karl Wilhelm Ettinger und der Dresdener Verleger Georg Conrad Walther. Die Buchhändler verfügten über internationale Beziehungen, standen aber auch untereinander in Kontakt, belieferten und »denunzierten« sich gegenseitig, um die Verfolgungsbehörden in die Irre zu führen, die durch diese Strategie gewöhnlich erfolglos die eigentliche Quelle für verbotene Literatur suchten.

Der amerikanische Buchwissenschaftler Jeffrey Freedman wies in seinen Studien über die literarischen Aktivitäten der »Société de Typographie de Neuchâtel«<sup>14</sup> in Deutschland seit den 1760er Jahren die Vielschichtigkeit der Kommunikations- und Handelsbeziehungen detailliert nach, wobei er für die literarischen Handelswege eine auffällig enge Verbindung zwischen dem Textilgroßhandel und dem Buchhandel konstatierte;<sup>15</sup> das Handelssystem war nicht primär ein literarisches, sondern die Buchhändler partizipierten an den bereits installierten Informations- und Vertriebskanälen der Kaufleute, die gegen entsprechendes Entgelt auch Bücherballen transportierten; die STN dominierte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts den französisch-deutschen Buchhandel und überzog den absatzträchtigen mitteldeutschen Raum mit einem engmaschigen Informations- und Agentennetz. Die Aktivitäten der STN beschränkten sich jedoch nicht nur auf die Belieferung des deutschsprachigen Buchmarkts mit französischsprachiger Aufklärungsliteratur, sondern der Verlag spielte auch für die Verbreitung von deutscher Literatur im französischen Sprachraum eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Absatz von deutschsprachigen Büchern in Frankreich war wegen der mangelnden Sprachkenntnisse gering und die STN schloss die Marktlücke durch die Beschäftigung von professionellen Übersetzern, die sie vor allem bei den Refugianten der deutschen Großstädte - einer der prominentesten war Samuel Formey in Berlin - fand. Da die STN darauf angewiesen war, regelmäßig Informationen über den deutschen Buchmarkt und seinen Neuerscheinungen, die für eine Übersetzung relevant erschienen, zu erhalten, hielt sie engen Kontakt mit deutschen Buchhändlern, unter ihnen z.B. der Frankfurter Buchhändler Johann Conrad Deinert. Das dezentralistische literarische Leben in Deutschland machte es für die STN erforderlich, in mehreren Städten ihre Agenten zu unterhalten.<sup>16</sup> Die STN pflegte deshalb wichtige Kontakte in ganz Deutschland. Zwischen 1769 und 1785 korrespondierte das Unternehmen mit Jean-Guillaume Virchaux in Hamburg, den Buchhändlern Christian Friedrich Schwan und Charles sowie Mathias Fontaine, Hein-

---

<sup>14</sup> Im Folgenden STN.

<sup>15</sup> Vgl. Jeffrey Freedman: *The Process of Cultural Exchange. Publishing between France and Germany (1769-89)*. Princeton: U.M.I. 1991; Jeffrey Freedman: *Zwischen Frankreich und Deutschland. Buchhändler als Kulturvermittler*. In: Lüsebrink/Reichhardt (1997) Bd. 1, S. 445-498 (wie Anm. 10); Jeffrey Freedman: *Lumières in the North: A French Bookshop on the Elbe (1777-85)*. In: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte*, 4 1994, S. 49-102. Zur Geschichte der STN vgl. grundlegend Robert Darnton: *Glänzende Geschäfte. Die Verbreitung von Diderots ENCYCLOPÉDIE oder: Wie verkauft man Wissen mit Gewinn?* Berlin: Wagenbach 1993.

<sup>16</sup> Freedman (1991) S. 41-45 (wie Anm. 15).

rich Bender und der »Nouvelle librairie de la cour« in Mannheim, mit Wolfgang Gerle in Prag, den Unternehmen Jean-Gérard Bruère und Karl de Grandmesnil in Hessen-Homburg, Isaac-Maurice Lagisse und Jean-Frédéric Hemmerde in Kassel, Louis François Mettra in Müntz und Deutz, mit Samuel Pitra, Baron de Schulenburg und Friedrich II. in Berlin sowie den Buchhändlern G.B. Hoffmann und J.G. Baerstecker in Kleve, Georg Conrad Walther in Dresden und Albrecht-Friedrich Bartholomaei in Ulm. Im mittel- und südhessischen Raum standen die Buchhändler, Literaten und Publizisten Johannes Merck, Chevalier Verdi Duvernois in Darmstadt und Johann Georg Esslinger, Johann Conrad Deinet sowie Heinrich Ludwig Bröner in Frankfurt am Main in Verbindung mit der STN. Die Agenten übernahmen die Durchsicht der Messkataloge, fertigten Exzerpte an und selektierten das inzwischen unüberschaubare Bücherangebot auf dem deutschsprachigen Markt für das Schweizer Verlagshaus.

Louis François Mettra nahm 1777 erstmals mit der STN Kontakt auf und gründete 1782 eine »Société typographique de Münz«.<sup>17</sup> Mettra übernahm den Druck und Verlag der Geheimzeitschrift »Correspondence littéraire secrète« (1785-1793), die über die mangelnde Moral an den europäischen Höfen berichtete und die dort herrschende Korruption anprangerte; die STN erwarb Kopien dieser Zeitschrift und schmuggelte sie über Mittelsmänner nach Frankreich. Dieses Journal avancierte zum wichtigsten und begehrtesten Produkt des deutsch-französischen Untergrundbuchmarkts.<sup>18</sup> Im März 1785 eröffnete Mettra neue Ladenräumlichkeiten in Neuwied. Das kleine Territorium von Fürst Alexander von Wied galt als Hochburg der Freimaurerei und des Illuminatentums sowie als Asyl für verfolgte Autoren.<sup>19</sup> In Mittelhessen agierte der Verleger, Buchhändler und Leihbibliothekar Johann Christian Konrad Krieger. Direkte Kontakte zur STN waren ihm nicht nachzuweisen, doch er verfügte durch seine Mitgliedschaft in der radikaldemokratischen Korrespondenzgesellschaft »Deutsche Union« über ein weitreichendes Informations- und Distributionsnetz. Möglicherweise war er Kunde von Esslinger und bezog sein brisantes Literaturangebot über das nahe gelegene Frankfurt.<sup>20</sup> Der Darmstädter Kreis um Johannes Merck war mit Blick auf das Verlagsunternehmen Esslinger vor allem deshalb so wichtig, weil die Landgräfin Caroline von Hessen, die 1765 Darmstadt als ihre Residenz wählte, eine besondere Vorliebe für französische Aufklärungsliteratur besaß und Esslinger zu ihrem speziellen Bücherlieferanten erkor. Der Darmstädter Hof war wichtiger Abnehmer für die lite-

---

<sup>17</sup> Zu den publizistischen Aktivitäten des Verlegers und Buchhändlers Mettra siehe: Karin Angelike: Louis-François Mettra. Ein französischer Zeitungsverleger in Köln (1770-1800). Köln: Böhlau 2002.

<sup>18</sup> Freedman (1991) S. 186-187 (wie Anm. 15); vgl. auch Edgar Mass: Französische Journalisten in Deutschland. In: Jean Mondot/Jean-Marie Valentin/Jürgen Voss (Hgg.): Deutsche in Frankreich. Franzosen in Deutschland 1715-1789. Institutionelle Verbindungen, soziale Gruppen, Stätten des Austausches. Sigmaringen: Thorbecke 1992, S. 121-126, hier S. 122-123.

<sup>19</sup> Freedman (1991) S. 189-190 (wie Anm. 15), und Werner Troßbach: Der Schatten der Aufklärung. Bauern, Bürger und Illumination in der Grafschaft Wied-Neuwied. Fulda: Verlag der Buchhandlung Ulenspiegel 1991 (= Deutschlands achtzehntes Jahrhundert, Bd. 1).

<sup>20</sup> Vgl. Christine Haug: Das Verlagsunternehmen Krieger 1725-1825. Die Bedeutung des Buchhändlers, Verlegers und Leihbibliothekars Johann Christian Konrad Krieger für die Entstehung einer Lesekultur in Hessen um 1800. Frankfurt/M.: Buchhändler-Vereinigung 1998.

rarische Ware der STN und während Merck als Agent für das Schweizer Unternehmen tätig war und über die Neuigkeiten aus dem Literaturbetrieb berichtete, versorgte Esslinger regelmäßig die Landgräfin mit ihren außergewöhnlichen Lektürepräferenzen. Im benachbarten Hanau, eine weitere Enklave des französischen Buchhandels, installierte der Buchhändler Samuel Fauche ein Vertriebsnetz, in das er auch jüdische Händler aus dem benachbarten Frankfurt einband und die Distributionskanäle für verbotene Literatur vom öffentlichen Messegeschehen weg in die winkligen Gassen des jüdischen Gettos lenkte. Den Reiz, den die zweifache Normüberschreitung für den potenziellen Kunden, nämlich den der christlichen Gemeinschaft als auch den des literarischen Anstandes, ausübte, beschreibt Freedman und spekuliert, dass dieses subversive Milieu möglicherweise den Absatz von verbotenen Schriften in Frankfurt um ein weiteres erhöhte.<sup>21</sup> Jedenfalls stellten die Aktivitäten des Hanauer Buchhändlers eine nicht unerhebliche Konkurrenz für Esslinger dar, der gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Christian Friedrich Schwan, der die Filiale in Mannheim leitete, den süddeutschen Raum zu dominieren suchte. Neben Schwan zählte in der Residenzstadt der Buchhändler Charles Fontaine (1724-1802) zu den wichtigsten Distribuenten von Aufklärungsliteratur und sein Aktionsradius reichte weit nach Mitteldeutschland hinein. Mannheim stand unter starkem französischem Einfluss und es erschienen zahlreiche französischsprachige Zeitschriften, mit denen sich Buchhändler und Leser über die aktuellen Entwicklungen des Buchmarkts im benachbarten Frankreich auf dem Laufenden hielten. Beide Mannheimer Buchhändler unterhielten rege Kontakte zur STN und für den Nachdruck der »Encyclopédie« gewann Fontaine allein in Mannheim 27 Subskribenten.<sup>22</sup>

### 3 Der Buch- und Verlagshandel in Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert

Frankfurt am Main stand im 18. Jahrhundert im Zentrum der europäischen Öffentlichkeit. Es war Reichsstadt, Handels- und Messestadt sowie Ort der Kaiserkrönungen.<sup>23</sup> Jakob Marperger beschrieb die Stadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts zurecht als »einen Centralplatz, ein confluxum commerciorum, einen Zusammenfluss aller Handelsschaft vieler Länder, die nur vermitteltst oder über Frankfurt miteinander handeln könnten.«<sup>24</sup> Die Revokation des Edikts von Nantes im Jahr

---

<sup>21</sup> Vgl. Freedman (1997) S. 480-481 (wie Anm. 15). Dieser interessanten Fragestellung nachzugehen scheidet im Moment an der schwierigen Materiallage. Im Jüdischen Museum in Frankfurt am Main ist die namentliche Erfassung der jüdischen Buchhändler und Buchdrucker in Bearbeitung; das ISG Frankfurt/M. bot zu dieser Fragestellung keine weiterführenden Aktenbestände.

<sup>22</sup> Vgl. Jürgen Voss: Ein Zentrum des französischen Buchhandels im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Die Librairie Fontaine in Mannheim. In: Jürgen Voss: Deutsch-französische Beziehungen im Spannungsfeld von Absolutismus, Aufklärung und Revolution. Berlin/Bonn: Bouvier 1992, S. 139-151, hier S. 141-142.

<sup>23</sup> Vgl. Heinz Durchhardt: Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert. In: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen. Sigmaringen: Thorbecke 1991, S. 261-302.

<sup>24</sup> Zit. n. Heinrich Voelcker: Die Stadt Goethes. Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert. Frankfurt/M.: Weidlich Reprint 1982, S. 105.

1685 war Anlass dafür, dass sich Frankfurt zur »Drehscheibe des Refuge«<sup>25</sup> entwickelte, und zwischen 1685 und 1695 durchreisten über 70.000 Hugenotten die Reichsstadt. Doch die restriktiven Bestimmungen im Umgang mit den Refugianten waren Ursache dafür, dass sich die Glaubensflüchtlinge hauptsächlich im politisch liberaleren und religiös toleranteren Umland, das unter der Regentschaft Hessen-Kassels stand, niederließen und ihre Gemeinden in Neu-Isenburg, Hanau oder Offenbach gründeten. In Frankfurt wurde selbst den Reformierten seit 1595 die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes untersagt und seit 1628 konnten Calvinisten kein Bürgerrecht erlangen.<sup>26</sup> Diese repressiven Regelungen im Umgang mit den Refugianten aus dem benachbarten Ausland bedingten die Verlagerung des Absatzmarktes für die französische Literaturproduktion in die umliegenden Regionen von Frankfurt, die die STN als ihre Marktchance erkannte und durch ihre Literaturagenten systematisch erschließen ließ. Für diese Tätigkeit warb die STN in den achtziger Jahren u.a. die Frankfurter Buchhändler Johann Georg Esslinger und Johann Conrad Deinet, die ihnen für diese Informantentätigkeit als nützliche Partner erschienen; in der Reichs- und Messestadt saßen sie im Zentrum des deutschen Buchhandels und konnten die Entwicklungen auf dem Buchmarkt schnell analysieren und die Ergebnisse und Eindrücke an die STN weiterleiten. Als Geschäftsmann kalvinistischer Provenienz ließ Deinet sich bei dieser Tätigkeit weniger von ideellen als von materiellen Interessen leiten. Deinet war ein kühl kalkulierender Geschäftsmann. Eine strategisch kluge Heirat brachte ihn in den Besitz einer Buchdruckerei und Buchhandlung in Frankfurt. Kurze Zeit später übernahm er das Rezensionsjournal »Frankfurter Gelehrte Anzeigen« und schuf sich ein ideales Forum für die Propagierung seines eigenen Verlagsprogramms.<sup>27</sup> In seinen Briefen an die STN klagte Deinet über die Intoleranz in der Reichsstadt und hob seine eigene Geschicklichkeit bei der Umgehung der Zensur hervor. 1787 schickte die STN einen Agenten namens Durand nach Frankreich, Holland, Italien und Deutschland. Seine rege Berichterstattung an seinen Auftraggeber dokumentierte um ein weiteres, welche wichtige Rolle neben Neuwied, Hamburg, Dresden und Berlin auch Frankfurt als Absatzgebiet für die Verlagsprodukte der STN darstellte.<sup>28</sup>

Frankfurt besaß keine eigene Universität und das Bildungswesen war konservativ. Unabhängig von der starken französischen Präsenz - Frankfurt unterhielt intensive Handelskontakte mit dem Nachbarland und stand 1759 unter französischer Besatzung - wurde 1765 Französisch aus dem Unterrichtsplan der Bildungseinrichtungen entfernt. Trotz bedeutender kultureller und wissenschaftlicher Einzelleistungen konnte die Reichs-, Messe- und Krönungsstadt nicht den Anspruch erheben, über einen internationalen wissenschaftlichen Ruf zu verfügen.

---

<sup>25</sup> Michelle Magdelaine: Frankfurt am Main: Drehscheibe des Refuge. In: Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine (Hgg.): Die Hugenotten 1685-1985. München: C.H. Beck 1986, S. 26-37.

<sup>26</sup> Durchhardt (1991) S. 261-262 (wie Anm. 23).

<sup>27</sup> Freedman (1991) S. 46 (wie Anm. 15); zur literarhistorischen Bedeutung der »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« vgl. Hermann Bräuning-Oktavio: Herausgeber und Mitarbeiter der Frankfurter Gelehrten Anzeigen 1772. Tübingen: Niemeyer 1966.

<sup>28</sup> Freedman (1991) S. 199 (wie Anm. 15).

Über die Aufklärungsideen wurde in der Reichsstadt vor allem im Verborgenen kommuniziert und die Buchhändler, die den Bürgern die entsprechende Literatur zur Verfügung stellten, litten unter der ständigen Beobachtung der Kaiserlichen Bücherkommissare.<sup>29</sup>

Frankfurt galt im 18. Jahrhundert als bedeutendstes Nachrichten- und Informationszentrum sowie als wichtigster Messeplatz Europas, der nicht nur von deutschen, sondern auch von den Verlegern des benachbarten Frankreichs, der Schweiz und den Niederlanden regelmäßig besucht wurde.<sup>30</sup> Während Leipzig als Buchhandelsstadt für die deutsch-französische Literaturvermittlung nur eine untergeordnete Rolle spielte - für die westeuropäischen Verleger lag es verkehrstechnisch zu ungünstig - spielten die mitteldeutschen Städte und an erster Stelle Frankfurt am Main eine zentrale Rolle im französisch-deutschen Literaturtransfer.<sup>31</sup> Einerseits war für die Niederlande und Frankreich Frankfurt eine ideale Drehscheibe für den Büchertransfer nach Süd- sowie Osteuropa und dadurch begehrter Stapelplatz für die westeuropäischen Geschäftskollegen. Andererseits führte die starke Präsenz von pietistischen und hugenottischen Gemeinden in Kassel, in der Wetterau, in Hanau, Offenbach und Darmstadt zu einer starken Nachfrage nach holländischen, englischen und französischen Titeln, die sogar das Hallensische Waisenhaus 1700 dazu bewog, einen eigenen Buchladen in Frankfurt einzurichten.<sup>32</sup>

In den 1730er Jahren erlebte der Frankfurter Buchhandel einen enormen Aufschwung und die Stadt besaß zwölf bedeutende Verlage, u.a. Johann Friedrich Fleischer, Eustachius Möller, Friedrich Wilhelm Förster, Samuel Tobias Hocker

---

<sup>29</sup> Durchhardt (1991) S. 281-286 (wie Anm. 23).

<sup>30</sup> Während die Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels in Frankfurt für das 16. und frühe 17. Jahrhundert relativ gut erforscht ist und für die wichtigsten Repräsentanten Firmendokumentationen vorliegen, kann für den hier zu behandelnden Zeitraum auf keine monographische Darstellung zurückgegriffen werden. Vgl. Günter Richter: Konzessionspraxis und Zahl der Druckereien in Frankfurt/M. um 1600. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte der Offizinen Balthasar Lipp und Wolfgang Richter. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 27 1986, S. 131- 156; dort weiterführende Literatur zur Verlagslandschaft in Frankfurt um 1600. Kleinere Beiträge und Jubiläumsschriften von Frankfurter Firmen setzten sich episodisch mit dem Frankfurter Buchhandel im 18. Jahrhundert auseinander, z.B. Mile Braach: Johann Wilhelm Abraham Jäger 1717-1790. Eine firmengeschichtliche Dokumentation. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 63 1997, S. 239-301. Während der Beitrag von Braach über die Buchhandlung Johann Wilhelm Abraham Jäger weniger eine Firmendokumentation als eine Familienbiographie darstellt, erwiesen sich die Jubiläumsschriften 225 Jahre Brönners Druckerei. Frankfurt/M. 1952 und Carl David Koenitzer: Festschrift zur einhundertjährigen Jubelfeier der Jaeger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung am 22.3.1862. Frankfurt/M. 1862 als ergiebiger. Vgl. außerdem Voelcker (1982) (wie Anm. 24); Friedrich Lübbecke: 500 Jahre Buch und Druck in Frankfurt am Main. Frankfurt/M.: H. Cobet Verlag 1948; Alexander Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. 4/2. Glashütten im Taunus: Detelv Auvermann 1970, S. 490-516, und Margaretha Koch (Hg.): Das Geheimnis der Bethmännchen und andere Frankfurter Merkwürdigkeiten. Frankfurt/M.: Waldemar Kramer 1966.

<sup>31</sup> Vgl. Frédéric Barbier: Der französische Buchhandel und Leipzig zwischen 1700 und ca. 1830. In: Michel Espagne/Matthias Middell (Hgg.): Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 1993 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, Bd. 1), S. 257-272.

<sup>32</sup> Fritz Junke: Über den Frankfurter Buchladen des Hallischen Waisenhauses. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 4 1963, Sp. 213-224.

und Philipp Heinrich Hutter.<sup>33</sup> Zu den wichtigsten, produktivsten Verlagen des 18. Jahrhunderts zählten neben Franz Varrentrapp auch die Verlagshäuser Johann Philipp Andreae, Johann Friedrich Fleischer, Heinrich Ludwig Brönnner und Johann Georg Esslinger.<sup>34</sup> Das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen prosperierte in der ersten Jahrhunderthälfte; für den Zeitschriftenverlag bot die Reichs- und Messestadt gute Voraussetzungen, besaß es neben einer guten Postverbindung gerade zu den Messezeiten doch auch einen florierenden Fremdenverkehr.<sup>35</sup> Es erschienen zahlreiche Wochen- und Intelligenzblätter und im ersten Drittel des 18. Jahrhundert spielte die französische Presse eine bedeutende Rolle. Es erschienen 1715 der *Courrier curieux* (Druckerei Johann Bauer/Johann Balthasar Wächter), 1725 der *Mercure curieux* und 1740 die Zeitschrift *Quint essence de toutes les gazettes* (Druckerei Anton Heinscheidt). Die Periodika des Druckers Heinscheidt waren eine Kompilation von europäischen, hauptsächlich aber von holländischen Zeitschriften; 1742 wurde gleichfalls von Anton Heinscheidt die holländische Zeitung »Le Magasin« unter dem Titel »Les Nouvelles d'Amsterdam« nachgedruckt und Franz Varrentrapp verlegte zwischen 1734 und 1752 das Journal »L'avant coureur«. Für dieses Blatt gewann er ausländische Korrespondenten und es fand auch in Frankreich, England, Russland regen Zuspruch; in Italien wurde das Blatt nachgedruckt.<sup>36</sup> Bei Varrentrapp erschienen seit 1741 außerdem die »Frankfurtischen Berichte von den Staats-, Kriegs- und Friedensangelegenheiten in und außerhalb Europas« und auch diese Zeitung erlebte einen beträchtlichen Erfolg.

Trotz der zunehmenden Verlagerung der Messegeschäfte nach Leipzig verlor Frankfurt als Buchhandelsstadt nicht an Attraktivität und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren hier 25 Buch- und Verlagsbuchhandlungen, 10 Druckereien und 12 Schriftgießereien aktiv.<sup>37</sup> Leih- und Leseeinrichtungen entstanden in Frankfurt zu einem bemerkenswert späten Zeitpunkt. In den 1750er Jahren belieferte der Antiquar Burigel seine Kunden direkt mit Leihbüchern. Erst in den sechziger Jahren eröffnete der Buchhändler Johann Conrad Deinet ein Leseinstitut, das aber mangels Interesse wieder geschlossen wurde. In den siebziger Jahren schien auch in Frankfurt die Nachfrage nach Lese- und Leihinrichtungen zu steigen und 1772 richtete der Buchhändler Christian Weber eine Leihbibliothek ein, 1780 folgte der Antiquar Johann Seybert. Das Lese- und Leihinstitut Johann Seybert, das regelmäßig deutsche und französische Kataloge herausgab, erlebte besondere Resonanz. 1787 bereicherte der Buchhändler Esslinger das inzwischen umfangreichere Angebot durch die Eröffnung einer Lesebibliothek und Lese-gesellschaft. Doch keines dieser Institute gewann überregionale Bedeutung und der Versuch des Buchhändlers Wilhelm Fleischer, ein internationales Leseinstitut mit dem

---

<sup>33</sup> Lübbecke (1948) S. 90 (wie Anm. 30).

<sup>34</sup> Das Repertorium über die »Akten Zensur, Buchdruck, Buchhandel, Presse« von R. Jung aus dem Jahr 1909 verzeichnete ursprünglich einen Bestand von 952 Nummern; ein aktualisierter Revisionsbericht vom 27. Oktober 1989 führt nur noch 122 Nummern, der Restbestand ging 1944 verloren. ISG Frankfurt/M. Sign. Rep. 142.

<sup>35</sup> Voelcker (1982) S. 247 (wie Anm. 24).

<sup>36</sup> Durchhardt (1991) S. 289 (wie Anm. 23); vgl. auch Rudolf Naumann: Die Frankfurter Zeitschriften von ihrer Entstehung (um 1700) bis zum Jahre 1750. Offenbach/M.: H. Th. Scheurle 1936; Voelcker (1982) S. 252 (wie Anm. 24).

<sup>37</sup> Schnelle (1963) S. 81-82 (wie Anm. 2), sowie Voelcker (1982) S. 250-251 (wie Anm. 24).

Schwerpunkt auf französische Zeitschriften und Literatur zu etablieren, scheiterte ebenfalls an der nur begrenzten Nachfrage.<sup>38</sup>

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Frankfurt zum Mittelpunkt des französischen Buchimports, obwohl die kriegsbedingte Sperre des Handels mit Frankreich die Umleitung des Warentransfers über die Schweiz und die Niederlande notwendig machte. Die Besetzung der Reichsstadt durch Frankreich führte schließlich zur Belebung der französischen Presselandschaft in Frankfurt. Der Aufschwung des Handels mit französischer Literatur in Deutschland veranlasste die Regierung zur repressiven Handhabung der Importbestimmungen und im Anschluss an die Kaiserliche Wahlkapitulation wurde das Generalpatent für das Bücherwesen vom 10. Februar 1746 erlassen. Es verbot die Einfuhr von Schriften, die gegen die Religion und guten Sitten verstießen und drohte den Buchhändlern, Druckern und Kolporteuren harte Strafen bei Verstößen an; es drohten Konfiskation und Sperrung der Gewölbe, handelten Buchhändler mit Schriften, die sie nicht im Messkatalog angekündigt hatten. Diese Verordnungen wurden in der Wahlkapitulation von 1764 unter Joseph II. erneut bestätigt. Dennoch war die Wirksamkeit der Literaturkontrolle nur begrenzt und scheiterte häufig am Kompetenzgerangel zwischen der Bücherkommission, dem Magistrat und den Landesherrn der benachbarten Territorien. Der Frankfurter Magistrat war zwar zur Amtshilfe verpflichtet, verweigerte diese aber häufig und konfiszierten die Bücherkommissare verbotene Ware eigenständig, waren endlose Auseinandersetzungen die Folge. Der Kaiserliche Bücherkommissar hatte den regionalen Buchmarkt und den Messebetrieb zu beobachten und bei Verstößen die vorgesetzte Behörde, das Reichskammergericht in Wetzlar, zu unterrichten. Die Literaturkontrolle und das Recht auf Konfiskation stand den Bücherkommissaren nicht zu, eine Kompetenzbeschränkung, die zum Zeitpunkt des Erlasses neuer Wahlkapitulationen stets zu erneuten Diskussionen führte. Die Möglichkeit, eine auf der Messe angebotene Publikation der Vorzensur zu unterwerfen und dadurch den Handel im Vorfeld zu unterbinden, bestand nur über das Instrument der Ablieferung von Pflichtexemplaren. Nicht zu unterschätzen waren die Bücherkommissare jedoch in ihrer Funktion als Informationsträger. Sie berichteten dem Reichshofrat nicht nur regelmäßig und detailliert über die Ergebnisse ihrer Visitationen von Buchläden und Gewölben, sondern fertigten auch umfassende Listen mit bereits verbotenen und verbotswürdigen Schriften, hauptsächlich Aufklärungsliteratur aus dem benachbarten Frankreich, an.<sup>39</sup> 1766 und 1770 führten zwei solcher Verbotlisten das Gesamtwerk Voltaires, Montaignes und des Staatstheoretikers Bogislav Philipp von Chemnitz (alias Hippolithus a Lapide), das »Dictionnaire historique et critique« von Pierre Bayles, Montesquieu's »L'Esprit des Lois«, Fleury's »Abrégé de L'Histoire ecclésiastique« und Robinet's »De la nature«.<sup>40</sup> Bis 1780 -

---

<sup>38</sup> Vgl. Alberto Martino: Die deutsche Leihbibliothek. Geschichte einer literarischen Institution (1756-1914). Mit einem zusammen mit Georg Jäger erstellten Verzeichnis der erhaltenen Leihbibliothekskataloge. Wiesbaden: Harrassowitz 1990, S. 68-69.

<sup>39</sup> Vgl. hierzu grundlegend Ulrich Eisenhardt: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur. Karlsruhe: C.F. Müller 1970, hier S. 75, 124.

<sup>40</sup> Vgl. Eisenhardt (1970) S. 127 (wie Anm. 39).

in diesem Jahr ernannte Joseph II. gegen den Widerstand der Mitglieder der Bücherkommission und des Fiskals am Reichskammergericht von Birckenstock mit dem Buchhändler Johann Conrad Deinet erstmals einen Protestanten zum Bücherkommissar - hatten überzeugte Katholiken diese Position inne und übten ihre Kontrollaufgabe gerade mit Blick auf die Zirkulation von antiklerikalen Schriften aus dem benachbarten Frankreich penibel aus.<sup>41</sup> Der Bücherkommissar und Fiskal des Reichskammergerichts Johann Conrad von Birkenstock war der wirkungsmächtigste politische Gegner Esslingers in den siebziger Jahren.<sup>42</sup> Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Kaiserlichen Bücherkommission und dem Frankfurter Magistrat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert - der Konflikt gipfelte in der Anordnung des Magistrats an alle Buchhändler, den Verfügungen der Bücherkommissare nicht Folge zu leisten<sup>43</sup> - auf der einen Seite und die mangelnde Handhabe für eine Vorzensur von französischen Aufklärungsschriften andererseits, die diese Ware unkontrolliert auf den deutschen Markt gelangen ließ, eröffnete den Buchhändlern Freiräume, dem Handel mit verbotenen Schriften relativ ungeniert nachzugehen.<sup>44</sup>

#### **4 Das Buch- und Verlagsunternehmen Johann Georg Esslinger – Rekonstruktion einer Firmengeschichte**

Eine Dokumentation der Geschichte des Unternehmens Johann Georg Esslinger gestaltet sich äußerst schwierig. Es existieren weder ein Firmenarchiv noch aussagekräftige Quellen in den regionalen Archiven. Wichtige Bestände, die Aufschluss über das Unternehmen hätten geben können, z.B. Akten das Buch- und Pressewesen in Frankfurt betreffend, sind 1944 endgültig verloren gegangen.<sup>45</sup> In Zivilprozesse, eine weitere wichtige Quelle auch für die Verlagsgeschichtsschreibung, schien der Firmeninhaber nicht verwickelt.<sup>46</sup> Das bedeutende und wegen

---

<sup>41</sup> Vgl. Eisenhardt (1970) S. 80-81 (wie Anm. 39).

<sup>42</sup> Schnelle (1963) S. 84-85 (wie Anm. 2).

<sup>43</sup> Vgl. Eisenhardt (1970) S. 91 (wie Anm. 39).

<sup>44</sup> Der immense Umfang der Prozessakten zum Fall Henri-Joseph Laurens - das Aktenkonvolut umfasst über 700 Blätter - dokumentiert die Komplexität des Zensursystems in Frankfurt am Main im ausgehenden 18. Jahrhundert. Der Frankfurter Bücherkommissar Ebenau war angewiesen, seine ausführlichen Berichte über den Verfahrensverlauf an vielfältige Instanzen, u.a. den Magistrat, das Reichskammergericht in Wetzlar sowie an den Reichshofrat in Wien, zu richten und erhielt auch von diesen Instanzen Anweisungen.

<sup>45</sup> Vgl. über das Unternehmen Esslinger die Ausführungen in: Hermann Bräuning-Oktavio: Die Bibliothek der großen Landgräfin Caroline von Hessen. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe, Nr. 93 vom 20. November 1964, S. 2227-2324; Hermann Bräuning-Oktavio: Zwei Privatbibliotheken des 18. Jahrhunderts. 1. Die Bibliothek der Herzogin Caroline von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Mutter der »Großen Landgräfin«, (gestorben 1774); 2. Die Bibliothek des Freiherrn Louis von Schrautenbach (gestorben 1783). In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 10 1970, Sp. 685-822; Hermann Bräuning-Oktavio: Verbotene Literatur in der Bibliothek der »Großen Landgräfin«. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 16 1966, S. 147-164; vgl. auch Hermann Bräuning-Oktavio: Georg Wilhelm Petersens Kampf um Freiheit der Presse. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 11 1971, Sp. 473-526.

<sup>46</sup> Im ISG Frankfurt/M. befinden sich keine diesbezüglichen Einträge in den Findbüchern.

des Handels mit verbotener Literatur in Europa bekannte und über vielfältige Geschäftskontakte im Ausland verfügende Unternehmen wurde 1679 gegründet und erlosch mit Tod des letzten Erben Friedrich David Esslinger im Jahr 1812.

Den Grundstein für das Verlagsunternehmen Esslinger legte im Jahr 1679 der Drucker und Buchhändler Friedrich Knoch, der 1678 von Leipzig nach Frankfurt übersiedelte.<sup>47</sup> Das Unternehmen Knoch pflegte internationale Beziehungen und zu seinen Kunden zählten Verleger und Buchhändler in Italien, Frankreich, Holland, Schweden und Dänemark. Nach seinem Tod 1739 führte zuerst seine Witwe, anschließend sein Sohn Friedrich Daniel Knoch das Geschäft fort. Es gelang ihm, über die Frankfurter Stadtgrenze hinaus zu expandieren und er gründete Niederlassungen in Leipzig und Mannheim. Johann Georg Esslinger (1710-1775) heiratete die Tochter des Buchhändlers Knoch und seit 1745 führten der Sohn Johann Knoch und der Schwiegersohn das Unternehmen gemeinschaftlich als Handelsgesellschaft. 1764 firmierte das Unternehmen unter dem Namen Knoch Witwe & Esslinger. Unter Esslingers Geschäftsführung nahmen die verlegerischen Aktivitäten deutlich zu; verzeichneten die Messkataloge in den zwanziger und dreißiger Jahren nur durchschnittlich 3 bis 4 Titel pro Jahr, stieg die Jahresproduktion seit den fünfziger Jahren auf ca. 20 an.<sup>48</sup> Sein Angebot an französischer Literatur bestand hauptsächlich aus Nachdrucken. Im Verlag erschienen außerdem Zeitschriften, u.a. seit 1788 eines der frühesten Theaterjournale Deutschlands, die »Dramaturgischen Blätter«, eine Fortsetzung des »Tagebuchs der Mainzer Schaubühne«, von Alois Wilhelm Schreiber. 1776 wurde das inzwischen renommierte Unternehmen unter dem Firmennamen J.G. Esslingers Erben weitergeführt und Friedrich David Esslinger (1761-1812) gliederte dem Verlagshaus 1787 die erste Journal-Lesegesellschaft der Stadt an, die sich für die Frankfurter Bürger schnell zu einem attraktiven literarischen Treffpunkt entwickelte. Das Leseinstitut führte zahlreiche in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften; das Angebot umfasste 71 deutsche, 12 französische, 4 englische und 2 italienische Literaturzeitschriften und Rezensionenjournalen.<sup>49</sup> Esslinger warb für seine Institution, die bis 1792 bestand, unter Verweis auf die zahlreichen honorigen Mitglieder, die es bereits verzeichnete.<sup>50</sup>

Unter den Frankfurter Buchhändlern galt Johann Georg Esslinger als geschäftstüchtig und solide; darüber hinaus war er weit über den Frankfurter Raum hinaus dafür bekannt, jede im benachbarten Ausland und in den Reichsgebieten verbotene Literatur beschaffen zu können. Als die STN in der Reichs- und Messestadt Frankfurt in den sechziger Jahren Fuß zu fassen versuchte, war es nur folgerichtig, dass sie den ersten Kontakt mit dem agilen und risikofreudigen Unternehmer Ess-

---

<sup>47</sup> Vgl. Josef Benzing: Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 2 1977, S. 445-509, hier S. 473.

<sup>48</sup> Angaben hier nach Gustav Schwetschke: Codex Nundiarum Germaniae Literatae Biseularis. Mess-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Kataloges im Jahr 1564 bis zu der Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Nieuwkoop: B. de Graaf 1963.

<sup>49</sup> Zu den literarischen Aktivitäten Friedrich David Esslingers vgl. den Artikel in: Wolfgang Klötzer im Auftrag der Historischen Kommission: Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon. Frankfurt/M.: Waldemar Kramer 1994, Bd. 1, S. 191-192.

<sup>50</sup> Zit. n. Voelcker (1982) S. 271-272 (wie Anm. 24).

linger herstellte. Im Auftrag der STN nahm der Neuchâtelener Kaufmann Chaillet d'Arnex anlässlich seines Besuches der Frankfurter Messe im September 1770 Verbindung mit dem Buchhändler auf. Die Voraussetzungen waren günstig, denn zwischen Neuchâtel und Frankfurt bestanden seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts rege Handelskontakte und die reisenden Kaufleute agierten häufig als Bücherboten zwischen den beiden Städten. Nur wenige Wochen nach dem Besuch des Kaufmanns d'Arnex bei Esslinger nahm die STN direkt Kontakt auf und begann eine über mehrere Jahre andauernde Korrespondenz.<sup>51</sup> Ein weiteres wichtiges Absatzgebiet für den Buchhändler Esslinger waren die deutschen Höfe. An erster Stelle der Abnehmer standen die Residenzstädte Darmstadt und Kassel, wo diese Art Literatur in den Sommermonaten sogar in die Badeorte bestellt wurde.<sup>52</sup> Der Kontakt zwischen der STN und Esslinger endete erst mit dem Tod des Buchhändlers im Jahr 1776.

Das Verlagshaus erlosch mit dem Tod Friedrich David Esslingers im Jahr 1812. Die Mannheimer Filiale expandierte unter der Leitung Christian Friedrich Schwans (1733-1815) zu einem der bedeutendsten Unternehmen Süddeutschlands. Schwan war auch als Zeitschriftenherausgeber tätig und redigierte in Mannheim die beiden Blätter »Der Unsichtbare« und »Neue Auszüge aus den wichtigsten Zeitschriften des In- und Auslands«.<sup>53</sup> Das Haus des Buchhändlers Schwan entwickelte sich zu einem wichtigen literarischen Treffpunkt und war Gründungsort für diverse literarische Gesellschaften. Schwan setzte sich darüber hinaus sehr für seinen persönlichen Freund Friedrich Schiller ein, dessen Stück »Die Räuber« durch Vermittlung des Buchhändlers an den Mannheimer Bühnen angenommen wurde. Schwan lebte bis 1797 in Mannheim, das aber nach Weggang von Schiller und der Verlegung des Hofes nach München zunehmend an kultureller Bedeutung verlor. Nach 1797 siedelte Schwan nach Stuttgart und kurze Zeit später nach Heidelberg über. Über die Kasseler Niederlassung, die Esslinger neben seinem Frankfurter Geschäftssitz mit unterhalten haben soll, wird nur im Kontext des Zensurprozesses gegen Esslinger wegen des Handels mit den Schriften Henri-Joseph Laurens berichtet.<sup>54</sup> Eine Niederlassung in Kassel konnte dem Buchhändler wegen der Nähe zum Hof, einem zuverlässigen Abnehmer für sein spezielles Buchangebot, allerdings durchaus als gelegen erscheinen. Weniger Konkurrenz als wichtiger Mittelsmann dürfte der Kasseler Buchhändler Hemmerde gewesen sein, der seine Buchhändlerausbildung bei Esslinger absolviert hatte.

---

<sup>51</sup> Vgl. Freedman (1997) S. 449 (wie Anm. 15).

<sup>52</sup> Freedman (1991) S. 9 (wie Anm. 15).

<sup>53</sup> Dietz (1970) S. 490-517 (wie Anm. 30).

<sup>54</sup> Rotulus Actorum den Bürger und Buchhändler Esslinger pto. Verkaufung zwey höchst ärgerlicher Bücher betittlet Imirce, ou la fille de la Nature, und la Chandelle d'Arras betr. 148 Seiten. Die fraglichen Bücher liegen der Akte bei. La Chandelle d'Arras, Poëme Héroïi-Comique, en XVIII chants. Bern: Aus dépens de l'Académie d'Arras. 1765; Imirce, ou la fille de la Nature. Berlin: Chez l'imprimeur du Philosophe de Sans-Souci. 1765. ISG Frankfurt/M. Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 39.

## 5 Das lukrative Geschäft mit dem Verbotenen

Esslinger war den Zensurbehörden, vornehmlich der Kaiserlichen Bücherkommission, schon seit den 1750er Jahren ein besonderer Dorn im Auge. Er galt als Hauptlieferant für verbotene französische Aufklärungsliteratur im mitteldeutschen Raum und agierte wenige Jahre später nicht nur als Agent für die STN, sondern auch als wichtigster Bücherlieferant für die an radikaler Aufklärungsliteratur besonders interessierte Landgräfin Caroline von Hessen in Darmstadt. 1766 berichtete der Kaiserliche Bücherkommissar Birkenstock nach Wetzlar: »In Frankfurt ist es jedermann gar wohl bekannt, daß bey Esslinger aller Arten verbotener Bücher käufflich zu haben, da solche durch öffentliche Zeitungen und dessen gedruckte und öffentlich ausgegebene Bücher-Verzeichnisse bis dahin feil geboten wurden.«<sup>55</sup> Wichtige Kontakte unterhielt er nach den Niederlanden; hier waren die Mittelsmänner von Marc-Michel Rey und der Verleger Harsfeld in Amsterdam sowie der Buchhändler Staatmann in Den Haag für ihn tätig. Selbstbewusst bekannte sich Esslinger zum Verkauf von verbotenen Schriften und seine Einschränkung, er habe es nie wissentlich getan, erscheint nicht gerade glaubhaft: »Es würde wohl kein Buchhändler in der Welt sein, der nicht verbotene Bücher verkauft hätte, wissentlich aber gotteslästerliche Bücher zu depitiren habe er sich seines Ortes niemals unterstanden.«<sup>56</sup>

Der agile Buchhändler offerierte seine brisante Ware nicht nur in Frankfurt, sondern auch in seinen Niederlassungen in Kassel und Mannheim. Seinen Wirkungsraum erweiterte er auch in der näheren Umgebung der Reichsstadt und installierte ein funktionsfähiges Distributionsnetz, in das auch die benachbarten Städte Hanau, Offenbach und Darmstadt mit einbezogen waren. Seine Aktivitäten auf diesem Sektor erregten schließlich den Ärger der französischen Behörden, wobei der eigentliche Stein des Anstoßes vornehmlich die massenhafte Herstellung von illegalen Nachdrucken war. Das Geschäft mit verbotener Literatur barg zwar Risiken, versprach aber auch guten Umsatz. Esslinger scheute sich nicht, seine französischen Titel in seinen französischen Verlagskatalogen und in den Messkatalogen öffentlich anzukündigen. Dies geschah teilweise unter Angabe seines Verlagsimpresums, aber häufig offerierte er sein spezielles Angebot auch ohne Verlags- und Ortsangabe. Bei seinen Geschäftskollegen war er offenbar genügend bekannt und sie enttarnten ihn als Anbieter und Lieferanten. Die Absatzhöhepunkte für französische Schriften lagen in den Jahren 1746 bis 1748 und 1760 bis 1765. Der Bücherkommissar Birkenstock beschwerte sich über Esslingers ungeniertes öffentliche Anbieten von verbotenen Schriften. Um seine Aussagen gegenüber dem Reichskammergericht in Wetzlar zu unterstreichen, legte er Auszüge aus Esslingers Verlagskatalogen bei. Die Supplemente des »großen französischen Kataloges« bargen »viele gottlose Werke, von denen einige, ob gleich sie vorhero längst verboten und beschrien gewesen, dennoch wieder aufgelegt und feil gebotten werden. Die gottloßeste[n] hat man mit einem Creutz, die min-

---

<sup>55</sup> Zit. nach Bräunig-Oktavio (1964) S. 2236 (wie Anm. 45).

<sup>56</sup> Schnelle (1963) S. 93 (wie Anm. 2).

dere aber mit einem roten Strich marquiert, von Verdächtigen aber gar nichts bezeigen wollen.«<sup>57</sup>

1747 konnte ein Verfahren gegen Esslinger wegen des Verlags einer Schrift, die Ludwig XV. in Frankreich verunglimpfte, niedergeschlagen werden, weil es durch einen kaiserlichen Gesandten befördert worden war. Die Kaiserliche Bücherkommission schlug deshalb lediglich die Umbenennung des Buchtitels vor.<sup>58</sup>

Im April 1749 geriet Esslinger erneut in das Blickfeld der Zensurbehörde. In seinem Laden fanden sich die »höchst ärgerlichen« Schriften des deutschen Radikalaufklärers Johann Christian Edelmann, der 1740 durch seine radikale Schrift »Moses mit Aufgedeckten Angesichte« in Deutschland zu einem der bekanntesten und berüchtigsten Autoren avancierte. Der Neuwieder Drucker Johann Balthasar Haupt war einer der wenigen, die bereit waren, nach dem »Erfolg« des »Moses« weitere Bücher von Edelmann in Verlag zu nehmen.<sup>59</sup> Die zu diesem Zeitpunkt zuständigen Bücherkommissare Franz Anton von Scheben und Johann Conrad Birkenstock sandten ihre Gehilfen in den Buchladen Esslingers um ihn nach dem Verbleib der fraglichen Schriften, u.a. auch der Schrift »Abgenöthigtes Jedoch Andern nicht wieder aufgenöthigtes Glaubens-Bekentniß« (1746), zu befragen. Esslinger und sein Kompagnon Johann Adolf Knoch gestanden den Vertrieb der Schriften »Glaubens-Bekentniß« und »Moses« ein und denunzierten während der Vernehmung auch Drucker aus der näheren Umgebung, die diese Schriften hergestellt haben sollten. Nach Aussagen der beiden Buchhändler druckten Philipp Wilhelm Eichenberg in Frankfurt und der Drucker Reich in Rödelheim jeweils 250 Exemplare des »Glaubens-Bekentniß« und der Schrift »Moses«. Tobias Conrad Landgraf in Frankfurt stellte 300 Exemplare der letzteren Schrift her. Edelmann berichtete in seiner »Selbstbiographie«, dass Eichenberg beim Druck der brisanten Schrift äußerst vorsichtig vorgegangen sei und seinen Mitarbeitern unter Androhung von Entlassungen Stillschweigen abforderte. Dennoch wurde das Unternehmen Eichenbergs entdeckt und Edelmanns Agent schaffte die 500 bereits gedruckten Exemplare, aufgeteilt in Bücherpakete zu je 100 Stück, an fünf verschiedene geheime Orte. Selbst entkam er beim Verlassen der Stadt nur knapp einer Leibesvisitation durch die Frankfurter Torwache.<sup>60</sup> Ihren eigenen Anteil an der Verbreitung dieser Broschüren unterschlugen die beiden Buchhändler und Knoch, der in finanzieller Abhängigkeit von Esslinger lebte, erwies seinem Ge-

---

<sup>57</sup> Zit. n. Bräunig-Oktavio (1964) S. 2236 (wie Anm. 45).

<sup>58</sup> Akte: Von dem französischen Gedruckten de la Noue verlangtes Verbot an den Buchhändler, die angeblich im Auftrage des Kaiserlichen Gesandten bei ihm gedruckten Schrift *La France d'après nature* von James de la Cour nicht weiter zu drucken. 12.-18. Juli 1747. ISG Frankfurt/M. Ugb, A 96, Nr. 88; im ISG Frankfurt/M. seit 1944 vermißt; vgl. auch Schnelle S. 88 (wie Anm. 2).

<sup>59</sup> Der Radikalaufklärer Edelmann fand am Hof Alexanders von Wied Aufnahme, bevor er 1749 nach Berlin zog. Vgl. Walter Grossmann: Johann Christian Edelmann. From Orthodoxy to Enlightenment. Paris: The Hague 1976, und Walter Grossmann (Hg.): Johann Christian Edelmann: Sämtliche Werke in Einzelausgaben. Bd. 11. Streitschriften. Stuttgart-Bad Canstatt: frommann-holzboog 1971, S. XVI.

<sup>60</sup> Johann Christian Edelmann: Selbstbiographie. Faksimile-Neudruck der von C.R.W. Klose veranstalteten Ausgabe Berlin 1849. Hrsg. Bernd Nauemann. Stuttgart-Bad Canstatt: frommann-holzboog 1976 (= Deutsche Autobiographien. Dokumente zum bürgerlichen oppositionellen Selbstbewußtsein von der Aufklärung bis zur Revolution 1848, Bd. 1), S. 353-355.

schäftspartner hierbei besondere Loyalität.<sup>61</sup> Die Behörden gaben jedoch nicht auf und konfrontierten Esslinger mit neuen Beweisen. Schließlich gab er zu, dass er Exemplare besäße und er diese vom Neuwieder Buchdrucker Haupt erhalten habe.<sup>62</sup> Bei einer weiteren und gründlichen Ladendurchsuchung fanden sich 349 Kopien des »Glaubens-Bekentniß«. Weitere 100 Exemplare waren inzwischen nach Leipzig speditiert worden. Die Beschuldigten, die sich gegenseitig denunzierten und dadurch die Behörden in die Irre zu leiten suchten, gaben vor, nur verschiedene Teile der beiden fraglichen Schriften gedruckt zu haben. Landgraf bestätigte, er habe 150 bis 160 Kopien des zweiten Teiles von »Moses« gedruckt und Eichenberg gestand die Herstellung von 500 Kopien des »Glaubens-Bekentniß«. Der Vorfall erregte inzwischen überregionales Aufsehen und die Bücherkommission sah sich genötigt, ein Reskript im Namen des Regenten Franz I., das nochmals vor der Popularität und der damit verbundenen Gefahr der Schriften Edelmanns warnte, zu veröffentlichen. Am 22. November 1749 drängte die oberste Behörde in Wien die Kaiserliche Bücherkommission in Frankfurt zum konsequenten Handeln:

Wir haben Uns gehorsamst vortragen lassen, dass in Unserer und Reichs Stadt Franckfurth verschiedentliche höchsträfliche und ärgerliche Bücher gedrucket, und öffentlich verkauft werden, wie dann ohnlängst einige deren unter dem Nahmen Johann Christian Edelmann zum Vorschein gekommen. Wann nun Krafft deren von Unseren Vorfahren im Reich publicirten Kayserlichen Edicten als anderer vorherigen Reichs-Satzungen derley höchstärgerlichen und ahndungs-würdige Schriften von sich selbstem verboten, und wider deren Authores, dann jene, welche solche im Druck geben, verhandeln, und derley strafmässigen Unternehmen theilhaben, die schärfsten Ahndungen zu verfügen. So begehren Wir an Euch gnädigst, thun es auch, als Römischer Kayser, und befehlen euch ernstlich, dass ihr derley Bücher von allen bey euch angesessenen, oder auch die müssen in- oder ausser Reichs wohnhaften Buchführern nicht nur stracks wegnehmen lasset und hierunter Unserem Kayserlichen Bücher Commissariat auf jedesmaliges Verlangen ohne Verzug an die Hand gehet, sondern auch mit aller Schärfe und Nachdruck jetzt und künftig gegen die Übertretern, wie es herkommens ist, die Ahndung verfüget, auch benöthigten Falls gleich es bey oberwehnten Büchern der Casus zu seyn scheint, dem Ärgerniss öffentlich Reichs-Gesätzmässig vorbeuet. Hieran vollziehet ihr Unsern gnädigsten Will und Meinung; Und Wir verbleiben euch hierinnfals mit Kayserlichen Gnaden gewogen.<sup>63</sup>

Die Bücherkommission reagierte auf dieses Reskript umgehend und bestellte Haupt aus Neuwied ein um Esslingers Aussagen zu bestätigen. Haupt gab zu, di-

---

<sup>61</sup> Vgl. Grossmann (1985) S. 22 (wie Anm. 5).

<sup>62</sup> Der Buchdrucker Johann Balthasar Haupt, der 1737 eine jüdische Buchdruckerei in Neuwied übernahm, druckte im liberalen Fürstentum Wied zahlreiche Pamphlete über die internen Schwierigkeiten des Kölner Domkapitels oder in einzelnen Grafenhäusern. Vgl. Trossbach (1991) S. 170 (wie Anm. 19).

<sup>63</sup> Grossmann (1985) S. 23-24 (wie Anm. 5).

verse Werke von Edelmann im Auftrag des Autors gedruckt zu haben, neben dem fraglichen »Glaubens-Bekentniß« auch die beiden Schriften »Die Göttlichkeit der Vernunft« (1747) und »Erstes Epistel St. Harenberg« (1747). Auf die Frage, warum er sich die Frechheit erlaubte, diese verbotenen Schriften zu drucken, redete sich Haupt damit heraus, dass Edelmanns »Moses« vorher in Frankfurt gedruckt worden sei und er deshalb annahm, nichts Verbotenes zu tun:

Weil von Edelmanns Schriften einige: als Moses mit aufgedecktem Angesicht, vorher in Frankfurt gedruckt worden, so hätte er kein Bedencken getragen, bey Mangel anderer Arbeit ebenfalls für besagten autorem zu drucken. Sobald er aber vernommen habe, dass in der Ostermesse 1749 wegen besagter Schrifften eine Untersuchung vorgenommen worden, habe er derley in Händen gehabte neue Manuscripta dem autori remittiret, um nicht gegen das Verbott zu handeln.<sup>64</sup>

Möglicherweise sprachen sich die Buchhändler im Vorfeld eines Buchprojektes ab, damit sie im Falle einer Beschlagnahme aufeinander verweisen konnten. Haupt, der von seinem Fürsten Alexander von Neuwied mit dem ökonomischen Argument, »wenn das Unkraut nicht hier, sondern in der Wiese blühet, so kommt der Geruch doch her und die Druckerey ginge zu Grunde«,<sup>65</sup> protegiert wurde, war angehalten, die noch vorhandenen Exemplare bei der Bücherkommission abzuliefern.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Hinrichtung seiner Schriften in Frankfurt weilte Edelmann bereits in Berlin am Hofe des Königs Friedrich II. und erfreute sich der besonderen Popularität seiner Werke, die er hauptsächlich auf die rigide Vorgehensweise der Kaiserlichen Bücherkommissare zurückführte.<sup>66</sup>

In den sechziger Jahren<sup>67</sup> wurde Esslingers Laden erneut Ort einer Durchsuchungsaktion; diesmal stießen die Zensoren auf die Schriften Voltaires »Dictionnaire philosophique« und »Catéchisme de l'honnête homme«.<sup>68</sup> Der Schaden war für den Buchhändler gering, denn in der »Oberpostamtszeitung« vom 23. November 1764 war über die öffentliche Verbrennung dieser Schriften in Genf berichtet worden und Esslinger ließ seine Exemplare schleunigst beiseite schaffen.<sup>69</sup> Weitere Beschlagnahmen folgten und Esslinger wurde im Frühjahr 1765 erneut bestraft.

Ein mehrwöchiges Verfahren, das sich weit über den Frankfurter Raum hinaus zum Politikum entwickelte, stand Esslinger nach der Verhaftung seines Bekannten

---

<sup>64</sup> Grossmann (1985) S. 24 (wie Anm. 5).

<sup>65</sup> Grossmann (1985) S. 24-25 (wie Anm. 5).

<sup>66</sup> Edelmann (1976) S. 355 (wie Anm. 60).

<sup>67</sup> In den frühen sechziger Jahren geriet Esslinger immer wieder in das Visier der Bücherkommission. Die Verfahren und Beschlagnahmen, z.B. wegen des Handels der Schrift »Febrenius«, deren Vertrieb nur in Österreich erlaubt war, verliefen jedoch weniger spektakulär.

<sup>68</sup> Akte: Auf Veranlassung der Kaiserlichen Bücherkommission erfolgte Nachforschung bei dem Buchhändler Esslinger nach dem »Catechisme de l'hônete homme« und nach Voltaires »Dictionnaire philosophique portatif«. 14.-26. November 1764 (ISG Frankfurt/M. Sign. Ugb, A 25, Nr. 10; seit 1944 vermißt)

<sup>69</sup> Vgl. auch Bräuning-Oktavio (1966) S. 2236 (wie Anm. 45).

Henri-Joseph Laurens 1765 bevor. In diesem Jahr nahm die Verfolgungsbehörde der Reichsstadt Frankfurt den ehemaligen Trinitarier Henri-Joseph Laurens, den Verfasser von mehreren antiklerikalen Schriften, fest. Die Titel »Imirce, ou la fille de la nature«, »La Chandelle d'Arras« und »Le Balai«, als deren Verfasser Laurens verdächtigt wurde, führte Esslinger in seinem Buchladen, der kurz nach der Festnahme des Autors gründlich durchsucht wurde.<sup>70</sup> Während die Schrift »Le Balai«, <sup>71</sup> 1762 in Amsterdam bei dem Buchhändler Marc-Michel Rey gedruckt, eine Satire auf den Klosterstand sowie die Heilige Kirche darstellte, handelte es sich bei dem Pamphlet »La Chandelle d'Arras« um eine hämische Spottschrift auf die Wunderhandlungen in der katholischen Kirche. Das Verfahren gegen den Frankfurter Buchhändler wurde am 29. Dezember 1765 mit der Aufforderung des Reichskammergerichts Wetzlar, gegen Esslinger vorzugehen, eröffnet:

Nachdem vermög sicherer Nachricht und gedruckter Zeitungen der Buchhändler Eßlinger in Frankfurt sich unterstanden zwei höchst ärgerliche und gotteslästerliche Bücher unter dem Titel ›Imirce, ou la Fille de la Nature‹ und ›la Chandelle d'Arras‹ nicht nur zu verkaufen, sondern auch öffentlich feil zu bieten: Als wird der kaiserl. Bücherkommission Actuario Ebenau hierdurch committiret, sogleich Einem Löbl. Magistrat der kaiserl. freien Reichs-Stadt Frankfurt Nahmens nur gedachter kaiserlicher Commißeion zu requiriren, daß derselbe ohnverzüglich, und so, daß davon nicht das mindeste voraus bekannt werde, sämtliche bei vermeldten Buchführer Eßlinger von besagten Büchern annoch vorrätthige, allenfalls eidlich anzugebende Exemplarien hinwegnehmen, - und ihm Actuario einsweilen Verwahrung zu stellen lassen – anbey erwähnten Eßlinger zu Benennung desjenigen von welchen er solche erhandelt, sofort und ingleich auch diesen zur Benennung des Verfassers, Verlegers und Druckers mit allem Ernst anhalten, nichts weniger letzteren, es seye in Frankfurt nicht angesessen, daselbst aber noch anzutreffen ist einziehen und biß auf kaiserliche Allerhöchste Verfügung arretiren lassen möge.<sup>72</sup>

Esslinger wurde »sogleich und ohne Zeitverlust« und unter Ausschluss der Öffentlichkeit auf den Römer gebracht und penibel vernommen.<sup>73</sup> Der Senat teilte dem Reichshofrat in Wien seine Besorgnis mit, dass Esslinger »noch mehrere dergleichen schändlichen und verbotenen Bücher in seinem Buchladen daselbst haben möge«. <sup>74</sup> Während der Buchhändler festgehalten wurde, durchsuchten die ausführenden Organe des Bücherkommissars die Ladenräumlichkeiten, konfis-

---

<sup>70</sup> ISG Frankfurt/M. Criminalia Akten Nr. 8250 (wie Anm. 54).

<sup>71</sup> Die Schrift »Le Balai, poëme Heroic-comique en XVIII chants« Constantinople: De l'imprimerie du Mouphti 1762 befindet sich gleichfalls im Aktenbestand Criminalia Akten Nr. 8250 (wie Anm. 54).

<sup>72</sup> Akten über den Fall Laurens befinden sich auch im Dom- und Diözesanarchiv Mainz, die Kurt Schnelle ausgewertet hat. Kasten 48. Hier zit. n. Schnelle (1960) S. 785-786 (wie Anm. 2). Die Anschuldigungen sind in den Akten Criminalia Akten Nr. 8250, S. 39-40 (wie Anm. 54) mit geringen Textabweichungen gleichfalls dokumentiert.

<sup>73</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 9, 43 (wie Anm. 54).

<sup>74</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 36 (wie Anm. 54).

zierten die Geschäftsbücher und befragten die Handlungsdiener. Der Handlungsdiener Heinrich Bender, der zur Verteidigung vorbrachte, französische Titel nicht lesen und deshalb auch nicht beurteilen zu können, lenkte die Aufmerksamkeit der Behörden geschickt von seinem Arbeitgeber weg nach Mannheim zum Buchhändler Schwan, der prompt kooperierte. Schwan behauptete, die fraglichen Bücher seien ihm ohne Fakturierung einer Lieferung beigelegt worden und er habe diese an seinen Schwiegervater remittiert.<sup>75</sup> Die Vernehmungsergebnisse wurden protokolliert:

Erschien der Buchhändler Eßlinger und declarirte, nachdem er Domino Consuli Seniori handtreulich angelobt wie er von denen beiden Büchern ›Immirce‹ und ›la Chandelle d'Arras‹ von jeden 12 Exemplarien gehabt, und die letzten von einem gewissen Lorrénes, der das erstere im Haag und das letztere in Lüttich verfertigt, erkaufte, erstere aber aus dem Haag von Mr. Staatsmann Buchhändler zugeschickt erhalten; von diesem habe er 10 Exemplarien und jenem 6 verkauft, und könne man leicht erachten, daß er so thöricht nicht sein und diese Bücher in Zeitungen und Nachrichten setzen lassen, wenn er gewußt, daß etwas verfängliches darinnen.<sup>76</sup>

Dass Esslinger im Verhör auch den Autor nannte, erschien sogar den Verfolgungsbehörden als bemerkenswert und der Buchhändler lieferte mit seiner freimütigen Information Laurens ans Messer.<sup>77</sup> Schon am 4. Januar 1766 wurde Henri-Joseph Laurens verhaftet. Die Denunzierung des Autors gereichte dem Buchhändler jedoch nicht zum Vorteil, bot sich jetzt den Behörden die Gelegenheit, die beiden Verdächtigten gegeneinander auszuspielen. Der Aktuaris Ebenau berichtete über seine geplante Vorgehensweise nach Wetzlar:

Sodann, daß man denselben/: wenn er sich nicht selbst als Verfasser, sondern nur als Verkäufer angibt:/ zu Benennung des Autoris, wie auch des Verlegers und Druckers, nicht weniger, wieviel Exemplarien er an den Buchführer Eßlinger verkauft - ingleichen letzteren zu zurück Beschreibung deren nach Cassel und Mannheim abgeschickten und Auslieferung aller noch vorrätigen Exemplarien, auch Anzeige wieviel und an wen er deren bücher verkauft, ernstlich anhalte. Da nebst da ihme, Actuario aufgegeben worden, die an Hoch Edlen Magistrat von dem Buchführer Eßlinger ausgelieferten Exemplarien quaestl. Bücher manierlich zu begehren. so will derselbe solches in geziemenden Respect hiermit bewürken.<sup>78</sup>

Weitere Hausdurchsuchungen erbrachten, dass die gesuchten Exemplare sich auch im Besitz des Handlungsgehilfen befanden. Dieser sollte nun die Geschäftsbeziehungen seines Prinzipals offen legen und es zeigte sich, dass der Frankfurter Buchhändler über den Autor Laurens fünfzig Exemplare der »Imirce« und vierzig

---

<sup>75</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 31-33 (wie Anm. 54).

<sup>76</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 33-37, hier zit. n. Schnelle (1960) S. 786-787 (wie Anm. 2).

<sup>77</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 41 (wie Anm. 54).

<sup>78</sup> ISG Frankfurt/M. Criminalia Akten Nr. 8250. S. 39-40 (wie Anm. 54), hier zit. n. Schnelle (1960) S. 787 (wie Anm. 2).

Exemplare der Schrift »La Chandelle d'Arras« beim Den Haager Buchhändler Staatman bezogen hatte. Die Beweise dieser Aussage fanden sich in den Handlungsbüchern Esslingers und mit diesen konfrontiert, gab der Buchhändler dieses zwar zu, verteidigte sich aber mit Verweis darauf, dass die fraglichen Titel in Amsterdam bereits öffentlich in Bücherkatalogen zum Verkauf angeboten worden seien und

daß ich solche vorher hätte lesen sollen, wird wohl niemand von mir erfordern, zumahl ich dieselben nicht verleget habe, und selbstn beim Verlag nicht tunlich ist, daß der Buchhändler ein Werk vorher durchlesen könne, mithin die Verantwortung auf den Verfasser allein zurückfällt, der ja auch im Arrest ist und ob er es gleich dem Vernehmen nach anjetzo läugnen will. So kann doch nicht bloß ich selbstn, sondern auch mein Handlungsbedienter Wagner und der Lehrjung Bassompierre, welcher erwachsenen Alters ist, eidlich bezeigen, daß jener sich vor den Verfasser beyder Stücke erkläret habe.<sup>79</sup>

Esslinger verweist eindeutig auf den Autor, der die alleinige Verantwortung für sein literarisches Produkt habe. Da Esslinger bloßes Leugnen nichts mehr nutzte, änderte er seine Strategie und verteidigte seine Risikofreude im Handel mit verbotener Literatur unter Anführung von ökonomischen Gründen. Er verwies auf »den Fleiß welchen [er] bißher angewendet, meine Handlung in einen guten Zustand zu setzen, und welcher nicht vermuten lässt, dass ich es wagen werde, durch ehrlose Verkündung und Ausbreitung schändlicher Schriften mich in Gefahr derselben vergeblich angewendet zu haben, zu setzen.«<sup>80</sup> Doch, so erklärte Esslinger den Behörden, »die kleinen französischen Schriften gehen zur Zeit ungleich stärker als aber andere solide Werke«.<sup>81</sup>

Die Untersuchung wegen des Vertriebs der Schriften Laurens wurde ausgeweitet und die fraglichen Titel fanden sich auch bei anderen Buchhändlern in Frankfurt und Kassel. Im April 1766 fanden sich zwei Exemplare des Titels »La Chandelle d'Arras« auch im Buchladen Cramer in Frankfurt und die Vernehmung des Kasseler Buchhändlers Johann Heinrich Hemmerde, des ehemaligen Handlungsgehilfen Esslingers, förderte weitere zwei Exemplare dieser Schrift zu Tage. Es erging die strikte Anweisung, jedes sich im Umlauf befindliches Exemplar zu konfiszieren.<sup>82</sup>

Die fraglichen Bücher wurden am 18. August 1766 öffentlich auf dem Frankfurter Römer verbrannt.<sup>83</sup> Esslinger, der wegen gesundheitlichen Problemen aus der Haft entlassen und unter Hausarrest gestellt worden war, wurde im Dezember desselben Jahres von der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt verurteilt und erhielt neben einer ernstlichen Verwarnung eine empfindliche Geldstrafe; darüber

---

<sup>79</sup> Zit. n. Schnelle (1960) S. 790 (wie Anm. 2).

<sup>80</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 60 (wie Anm. 54).

<sup>81</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 63 (wie Anm. 54).

<sup>82</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 144-149 (wie Anm. 54).

<sup>83</sup> Vgl. das ausführliche Protokoll der Bücherhinrichtung in: ISG Frankfurt/M. Criminalia. Akten Nr. 8250. Bl. 21-29 (wie Anm. 54).

hinaus hatte er die Kosten des Verfahrens zu tragen.<sup>84</sup> Am 3. Dezember 1766 wies ein mehrseitiges Dekret den widerspenstigen Buchhändler an, wie er künftig mit Aufklärungsliteratur umzugehen habe; u.a. hatte er die Verantwortung für den Inhalt der bei ihm verlegten und verkauften Bücher zu tragen und auch Schriften, die ihm von auswärtigen Korrespondenten zugeschickt würden, zu lesen und »gottlose Manuscripte« abzulehnen.<sup>85</sup>

Interessant an diesem Prozessverlauf ist, dass sich Esslinger von Laurens distanzierte und diesen auch hemmungslos denunzierte, um den eigenen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Seine Argumentation zielte darauf, keinen heimlichen Handel mit verbotener Literatur zu betreiben. Auch die ihm vom Verleger Rey gelieferten 50 Exemplare der Schrift »Le Balais«, die man inzwischen bei Esslinger konfisziert hatte, seien öffentlich im Leipziger Messkatalog angekündigt worden.<sup>86</sup>

Dem mutmaßlichen Verfasser der fraglichen Schriften erging es dagegen schlecht. Freunde des Abbé, u.a. der Dechant Friedrich Damian Dumeiz (1729-1802), der mit Merck und Goethe in freundschaftlichem Kontakt stand, bemühten sich vergeblich um den Inhaftierten. Das soziale Netzwerk versagte in diesem Fall und im November 1766 wurde Laurens an die kurfürstliche Regierung in Mainz ausgeliefert und am 30. August zu lebenslanger Haft verurteilt.

Aus den Aussagen Laurens geht hervor, auf welche Weise Esslinger seine verbotene Ware tarnte und mit welchen strategischen Schachzügen er sich bei der Bücherkommission aus der Affäre zu ziehen hoffte. Der Buchhändler legte seinen Arbeitsschwerpunkt auf den Nachdruck von französischen und holländischen Schriften und nahm selten Originalmanuskripte in Verlag. Gegenüber der Bücherkommission gab Esslinger auch freimütig den Handel mit verbotenen Schriften zu und verwies darauf, dass er dieses lukrative Geschäft wie viele andere seiner Kollegen auch sich aus ökonomischen Gründen nicht entgehen lassen könne.<sup>87</sup> Die bohrenden Fragen des Bücherkommissars, ob er denn nicht auch das »Dictionnaire philosophique Portatif«, den »Arétin«, die Tragödie »Saoul« und »Pucelle d'Orleans« verkauft hätte, brachten den in diesem Geschäft Routinierten nicht in Verlegenheit. Freimütig antwortete er: »Ja, wie auch alle andren Buchhändler solches würden verkauft haben und solche an 30 und mehr Orten gedrucket wären. Besonders aber würde er sich gar nichts daraus gemacht haben den »Arétin« zu verkaufen, massen Laurent sich selbstn vor den autoren desselben ausgegeben.«<sup>88</sup>

Über seine Kundschaft, bei der sich mit dem traditionellen Verlagsprogramm kein Geschäft machen ließe, berichtet eine Episode aus dem Leben eines in Geldnot geratenen Exkapuzinermönchs, Maubert de Gouvest, der Esslinger eine Schrift mit dem Titel »Moralisches Traktat« zum Verkauf offerierte:

---

<sup>84</sup> Bräuning-Oktavio (1966) S. 150-151 (wie Anm. 45).

<sup>85</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8250. Bl. 85-111 (wie Anm. 54).

<sup>86</sup> Vgl. auch Bräuning-Oktavio (1964) S. 2237 (wie Anm. 45).

<sup>87</sup> Zit. n. Schnelle (1960) S. 790 (wie Anm. 2).

<sup>88</sup> Zit. n. Schnelle (1960) S. 790 (wie Anm. 2).

Der Buchhändler Eßlinger floh schon beim Hören des Wortes Moral. Lesen Sie doch mein Herr, lesen Sie den Traktat, und sollte der Stil Ihnen nicht zusagen, dann verlangte ich nichts von Ihnen. - Sie kennen mich schlecht, antwortete der Buchhändler, ich lese niemals die Bücher, die ich verkaufe und ich verkaufe sie nur nach dem Titel. Ich habe als Kundschaft nur in die Libertinage versunkene junge Leute, und meine Pflicht ist, sie damit zu unterhalten. Denn das macht mir Spaß. Aber wenn ich daran denken würde, ihnen Moral vorzusetzen, so würden sie mich für einen Faselhans halten, der sie beschimpfen will. Mein Angebot besteht aus dem ›Portier des Chartreux‹ und aus anderen Büchern dieser Art. Alles ist schön mit einigen Broschüren gegen Frankreich umlegt [...] die mir mein literarischer Dienstbote zu billigen Preisen anfertigt.<sup>89</sup>

Trotz der ernststen Verwarnung und Androhung von härteren Strafen im Wiederholungsfalle rückte Esslinger Ende der siebziger Jahre, diesmal neben den Buchhändlern Heinrich Ludwig Brönnner, Friedrich Christian Kochendörffer, Johann Georg Fleischer, Johann Joachim Keßler und Johann August Raspe, wiederum in das Blickfeld der Kaiserlichen Bücherkommission. Doch auf dem Hintergrund seiner Vorstrafen wurde gegen den renitenten Esslinger deutlich härter vorgegangen. 1768 wurde der Buchhändler erneut festgenommen, diesmal wegen des Vorwurfs, er habe die in Strassburg 1767 in drei Teilen erschienenen »Spanischen Jesuiten-Anectoden« verkauft.<sup>90</sup> Der Frankfurter Buchhandel wurde mit dieser Schrift geradezu überschwemmt und sie fand sich in mehreren Buchläden. Am 22. März 1768 vollzog der Bücherkommissar ein Reskript, wonach Esslinger inhaftiert und sein Laden geschlossen wurde.<sup>91</sup> Während die am Verkauf der »Spanisch-Jesuitischen Anectoden« beteiligten Buchhändler Brönnner und Fleischer gegen Kautionsfreikam, saß Esslinger wochenlang im Gefängnis und zahlreiche Briefe dokumentieren den Unmut des Buchhändlers über diese ungerechte Behandlung.<sup>92</sup> Am 4. Juli 1768 beschwerte sich der Buchhändler nachdrücklich über das rigorose Vorgehen der Behörden, die Haus- und Ladendurchsuchungen und verwies darauf, dass sich in seinen Verkaufsräumlichkeiten kein einziges verbotenes Buch befände. Der Hinweis auf seine gesundheitliche Konstitution hatte insofern Erfolg, als die Inhaftierung in Hausarrest umgewandelt wurde.<sup>93</sup> Die Durchsuchung von Laden und Gewölbe erbrachte allerdings weitere brisante Funde, u.a. mehrere Exemplare der »Candide ou l'Optimisme«, »Les Moeurs«, »Lettre de Rousseau à M. de Voltaire concernant le Poème sur le désastre de Lisbonne«, »La volupté«, »Le Sopha. Conte moral«, »L'Histoire de l'admirable

---

<sup>89</sup> Schnelle (1963) S. 91 (wie Anm. 2), und Schnelle (1960) S.791 (wie Anm. 2).

<sup>90</sup> Es handelte sich um den anonym erschienenen Titel »Spanisch-Jesuitische Anectoden, oder aufgefangene Briefe einer Spanischen Privatperson an seine vertraute Freundin.« Straßburg 1767. Akte: Untersuchung gegen Esslinger und andere Buchhändler wegen Vertriebs der auf Befehl des Rathes vom Scharfrichter verbannten Schrift »Spanisch-Jesuitische Anectoden« etc. 24.12.1767 bis 9.2.1770. ISG Frankfurt/M. Criminalia Akten Nr. 8334.

<sup>91</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8334. Bl. 49 (wie Anm. 90).

<sup>92</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8334. Bl. 225-227 (wie Anm. 90).

<sup>93</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8334. Bl. 49, 69, 70 (wie Anm. 90).

don Inigo de Guipuscoa«, »L’Espion Turc«, »Meursii elegantia latini sermonis«, »Historie von dem was in diesen Tagen in Nürnberg geschehen ist«, »Der Freymüthige, aus dem Französischen des Herrn v. Voltaire«, »Der Weise aus dem Mond«, »L’Esprit de M. de Voltaire« und »L’Hymnen réformateur des abus du mariage«. <sup>94</sup> Esslinger verteidigte sich am 19. Juli 1768 vor der Bücherkommission:

Überdies sey der mehreste Inhalt dieser Bücher, so viel ihm wissend, so beschaffen, daß daraus gar kein Verbott könne beschlossen werden. Wie denn z.E. ›les moeurs‹ drey bis viermal ins Teutsche übersetzt worden, und sowohl in Leipzig als Hamburg und andern Orten öffentlich und ohngescheut verkaufft würden. Desgleichen sey das Buch ›L’Espion Turc‹, ingleichen ›Der Weise aus dem Mond‹ von nicht dem mindesten bedenklichen Inhalt, und existierte erstes schon über 60 biß 70 Jahr, ohne daß an ein Verbott deßfalls gedacht worden. Alle übrigens seyen, so viel ihm wissend, und wie er bereits ausgesagt, niemals verboten gewesen, und glaube er so gar, daß der ›Candide ins Teutsche‹, wo er nicht irre, zu Halberstadt übersetzt worden. <sup>95</sup>

Esslinger schlug hier die Zensurbehörden geschickt durch den Hinweis auf ihre eigene Ineffizienz in der Verfolgung von verbotenen Schriften und die dezentralen Bestimmungen im Pressewesen. Das Verfahren wurde letztendlich deshalb niedergeschlagen, weil die konfiszierten Geschäftsbücher Esslingers honorige Abnehmer dieses Textkorpus nachwiesen, u.a. in Darmstadt den Herrn E.F. von Gemmingen, in Frankfurt den Oberpostamtsdirektor von Berberich, in Trier den Weihbischof Nicolaus von Hontheim und in Mainz den Großhofmeister Friedrich Carl Willibald von Groschlag. In Büdingen zählte die Gräfin Elise von Solms-Laubach zu den Kundinnen des umstrittenen Buchhändlers. Auf Grund eines Richterspruchs der Gießener Juristischen Fakultät wurde Esslinger am 16. September 1768 in dieser Sache freigesprochen <sup>96</sup> und neben dem Reichsgraf Max Julius Wilhelm Franz Nesselrode-Ereshofen intervenierte die Landgräfin selbst in Wien zu Gunsten Esslingers. Die Intervention schien nicht ohne Eigennutz, denn die Landgräfin überredete ihren Bücherlieferanten, den Handel mit verbotener Literatur wieder aufzunehmen und sie weiterhin mit den literarischen Novitäten des französischen Buchmarkts zu versorgen. <sup>97</sup> Ihrem von Prozessen

<sup>94</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8334. Bl. 87 (wie Anm. 90); vgl. auch Bräuning-Oktavio (1964) S. 2239 (wie Anm. 45).

<sup>95</sup> ISG Frankfurt/M. Akte: Criminalia Akten Nr. 8334. Bl. 151-155 (wie Anm. 90); hier zit. n. Bräuning-Oktavio (1964) S. 2239 (wie Anm. 45).

<sup>96</sup> Ein Aktenvorgang konnte im Universitätsarchiv Gießen nicht mehr nachgewiesen werden.

<sup>97</sup> Seit 1765 residierte die Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, Birkenfeld, Caroline Henriette Christine Luise, am Darmstädter Hof. Während ihr Gatte Ludwig IX. in Pirmasens bei seiner Militätkolonie verblieb und von dort aus die Regierungsgeschäfte erledigte, bezog im April 1772 die Landgräfin das Schloß, u.a. mit zehn Schränken »livrés prohibés de la manufacture de Ferney et compagnie« (Ferney bei Genf war zentraler Vertriebsort für verbotene und öffentlich verbrannte Schriften, u.a. die Produktionsstätte für die Werke von Voltaire). In Frankfurt/M. erbot sich Esslinger umgehend als zuverlässiger Hoflieferant, der die landgräfliche Bibliothek regelmäßig um einschlägige Buchtitel zu ergänzen verstand. Vgl. Bräuning-Oktavio (1966)

geplagten Buchhändler versicherte sie in Verbindung mit einer Bestellung von Schriften des Atheisten Baron d'Holbach: »Ich trage größte Sorge, ihm [Esslinger, C.H.] den Erhalt solcher Bücher sofort zu melden; er würde sonst umkommen vor Angst, sie könnten in profane Hände gefallen sein.«<sup>98</sup>

## 6 Schlussbetrachtung

Die Auswertungsergebnisse der wenigen noch erhaltenen Zensurakten, die literarischen Aktivitäten Esslingers betreffend, dokumentieren um ein weiteres den geschickten Umgang der Buchhändler mit verbotener Literatur und ihre weit reichenden Vertriebsstrategien im 18. Jahrhundert. Die wegen vielfältiger Kompetenzstreitigkeiten besondere Schwerfälligkeit des Zensurapparates im Alten Reich ermöglichte den Händlern mit Geheimpliteratur eine offizielle Ankündigung ihrer brisanten und religiös diskreditierten Ware in den Messkatalogen und Verlags- sowie Sortimentsverzeichnissen. Die öffentliche Werbung für Geheimpliteratur war ein wichtiger Schachzug der deutschen Distribuenten. Die professionellen Händler mit verbotener Literatur, zu denen zweifelsohne Esslinger gehörte, setzten gewöhnlich auf Risiko und vertrieben die fraglichen Werke unter Umgehung der örtlichen Zensurinstanzen, wohl wissend, dass der größere Teil der Auflage bereits verkauft war, bevor die Zensoren das Vergehen bemerkten und ein Verfahren in Gang setzten. Für die Buchhändler in Deutschland war es von großer Bedeutung, nicht des heimlichen Handels mit verbotener Literatur überführt zu werden. Deshalb argumentierten sie geschickt damit, dass die beschlagnahmte Ware im Ausland oder in Leipzig öffentlich in Katalogen und Rezensionen angeündigt worden waren und offerierten auch selbst Aufklärungsschriften in Literaturzeitschriften und Messkatalogen. Die Buchhändler denunzierten sich gegenseitig und führten damit die Behörden systematisch in die Irre. Sie schufen ein Gestrüpp von Distributions- und Informationskanälen, teilten den Druck von brisanten Schriften unter mehreren Verlegern auf, und die Ermittlungen der Bücherkommission weiteten sich ins Unermessliche aus. Auswärtige Buchhändler und Buchdrucker, z.B. der Neuwieder Drucker Haupt, gestanden freimütig die Lieferung von verbotenen Schriften nach Frankfurt, standen sie nicht unter der Gerichtsbarkeit der Kaiserlichen Bücherkommission. Selbstbewusst argumentierten sie mit ökonomischen Zwängen und verwiesen auf die alleinige Verantwortung der Autoren für ihre Texte. Die geschickte Verteidigung wurde ergänzt mit raffinierten Verschleierungstechniken. Esslinger beschäftigte einen verlässlichen Buchbinder, der ihm fiktive Buchumschläge zur Tarnung von Geheimpliteratur herstellte. Des Weiteren war es für die Buchhändler und Verleger von großer Bedeutung, hinsichtlich der Entwicklungen auf dem europäischen Buchmarkt stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Nachrichten darüber, wo und bei welchen Geschäftskollegen Geheimpliteratur angekündigt war und in welchen Ländern und Territorien verbotene Bücher beschlagnahmt und verbrannt wurden, gaben den am

---

S. 158 (wie Anm. 45).

<sup>98</sup> Bräuning-Oktavio (1966)S. 151 (wie Anm. 45).

Handel Beteiligten die notwendigen Informationen für eine geschickte Argumentationsstrategie an die Hand. So ließ Esslinger seine brisanten Lagerbestände schleunigst verschwinden, hörte er von Aufsehen erregenden Buchverboten und hielt somit den möglichen materiellen Schaden im Falle einer Konfiskation kalkulierbar. Der heimliche Vertrieb diskreditierter Leseware setzte in Deutschland – hier im Gegensatz zum benachbarten Ausland - erst nach der Konfiskation und dem Verbot ein und schuf den Buchhändler einen zweiten und finanziell nicht weniger lukrativen Absatzmarkt.<sup>99</sup> Sie handelten mit Restexemplaren, die der Beschlagnahme entgangen waren oder mit heimlich hergestellten Nachdrucken und Neuauflagen, entwickelte sich der Titel wegen eines Aufsehen erregenden Verbots zum heimlichen »Bestseller«.

Das Unternehmen Esslinger spekulierte erfolgreich und mit großer Risikofreude darauf, dass der Magistrat der Stadt Frankfurt aus handelspolitischen Gründen vor der endgültigen Schließung seines Ladens zurückschrecken würde. Eines der wichtigsten Handelszentren des europäischen Buchhandels konnte es sich aus ökonomischen Gründen nicht erlauben, einen der wesentlichsten Wirtschaftssektoren ihrer Stadt, nämlich das Buch- und Verlagswesen, im Übermaß zu reglementieren. Das Unternehmen Esslinger war trotz seines provokanten Auftretens gegenüber den Behörden ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region.

Die von dem ebenso agilen wie streitbaren Buchhändler Johann Georg Esslinger geschaffenen »literarischen Netzwerke« wurden nach dessen Tod vom Frankfurter Buchhändler und Verleger Johann Conrad Deinet übernommen. Deinet schien das Geschäft mit der STN und die bereits von Esslinger besorgten logistischen Voraussetzungen so attraktiv, dass er bereits war, die Schulden und Restposten des kränklichen und in seinen letzten Lebensmonaten nicht mehr vollständig handlungsfähigen Buchhändlers Esslinger zu übernehmen. Mit Deinet gewann die STN einen ihrer wichtigsten Informanten im mitteldeutschen Raum, der die STN über die Entwicklungen auf dem deutschen Literaturmarkt auf dem Laufenden hielt und die Frankfurter Bürger mit dieser einschlägigen Literatur aus Frankreich wie auch deutschen Übersetzungen umfassend und zu deren Zufriedenheit versorgte.<sup>100</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. Haug (2001) (wie Anm. 9).

<sup>100</sup> Freedman (1997) S. 445-498 (wie Anm. 15).